

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **169 (2001)**

Heft 15-16

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Schweizerische Kirchen- Zeitung

Das Credo – von Bach bis Penderecki

Seit dem Konzil von Nizäa (325) hat das Credo als deklaratorisches Glaubensbekenntnis, als Bekenntnis auch gegen Häresien, schliesslich als Symbolum (Erkennungszeichen) verbindenden und verbindlichen Charakter für die gesamte christliche Kirche. Ursprünglich als Taufbekenntnis formuliert, fand es zuerst Eingang im Stundengebet und wurde – erstmals 1014 anlässlich der Kaiserkrönung Heinrichs II. – Bestandteil der römischen Messe. Bald wurden die 17 Glaubensartikel des Credo nach der Intonation des Zelebranten als gemeinsames Bekenntnis von allen gesungen, später auf Schola, Chor und Gemeinde verteilt oder alternierend mit der Orgel aufgeführt. Die ältesten Credo-Melodien zeigen deshalb einen schlichten Verlauf in einfachen Formeln, der Ambitus bleibt begrenzt und im Sinne eines gehobenen Sprechens herrscht Syllabik vor, welche die musikalische Entfaltung bestimmt und beschränkt.¹

Das gilt auch für die mehrstimmigen Vertonungen dieses wortreichsten Satzes des Ordinarium missae seit dem frühen 14. Jahrhundert bis hin zur Vokalpolyphonie der Renaissance, wobei sich die durchgehende Deklamation des Textes in musikalisch zunehmend differenziertere Abschnitte zu gliedern beginnt. Dies geschieht mit melodischen Figuren (z. B. absteigende Linie auf descendit de caelis) oder mit harmonischen Mitteln (Chromatik und Dissonanztechnik), welche die textlichen Aussagen illustrieren oder intensivieren.

Im konzertanten und rhetorischen Denken des musikalischen Barock entwickelte sich

daraus schliesslich die so genannte Kantatenform, was heisst, dass jedem Glaubensartikel eine eigene Gestaltung zukommt. Das künstlerisch herausragendste Beispiel in dieser Hinsicht ist ohne Zweifel J. S. Bachs Credo-Vertonung in seiner H-Moll-Messe BWV 232. Er komponierte diesen Abschnitt seiner «katholischen Messe» um 1748, teilweise auf der Basis bereits bestehender Musik (Umtextierung von Kantatensätzen), teilweise neu und gliederte ihn in neun selbständige Abschnitte. Dabei durchschreitet Bach alle stilistischen und kompositorischen Räume, die ihm am Ende seines Lebens offen standen (Bach starb 1750) und erreicht auf diese Weise mit seinem Symbolum Nicenum (so die Überschrift über den ganzen Credo-Abschnitt der H-Moll-Messe) eine Art Summa seiner konsequent der lutherischen Theologie verpflichteten Kirchenmusik. Diese Summa umfasst die Tradition des Gregorianischen Gesangs (Credo in unum Deum, Patrem omnipotentem), bezieht das Erbe der grossen Vokalpolyphonie (Confiteor), aber auch den barocken Konzertstil (Et resurrexit, Et exspecto) mit ein, verwendet alle Mittel chromatischer Rhetorik und harmonischer Expressivität (Et incarnatus est, Crucifixus) und zeigt ariose Deklamationskunst in höchster Vollendung (Et in unum Dominum, Et in spiritum sanctum).

Ganz anders verfährt Ludwig van Beethoven (1772–1827), letzter Protagonist der Wiener Klassik und in kirchenmusikalischer Hinsicht der Erbe von Mozart und Haydn, in seiner zweiten Messevertonung, in der Missa solennis

221
OSTERN

223
MUSIK UND
THEOLOGIE

224
APOSTEL-
GESCHICHTE

224
AUSWEITUNG

225
KONFLIKTE

227
AN DIE
PRIESTER

231
ST. GALLEN

235
AMTLICHER
TEIL

OSTERN

in D-Dur aus den Jahren 1819/1823. Das Credo dieses «Hauptwerkes» Beethovens (so verstand der Komponist sein opus 123), obwohl voller Referenzen an Traditionen der Messekomposition, ist keine Summa der klassischen Kirchenmusik, steht in deutlichem Gegensatz zu Bach spezifisch theologischen Überlegungen fern und ist – trotz ursprünglicher Dedikation für eine Bischofsweihe – eigentlich kein Beitrag für die liturgische Praxis seiner Zeit. Beethovens Credo ist vielmehr das unmittelbare Bekenntnis eines Menschen der Aufklärung, der Textinhalte subjektiv interpretieren und dramatisieren will. Er tut dies durchwegs mit grosser expressiver Deklamatorik und mit Einbezug signifikanter rhetorischer Figuren (Et ascendit in coelum), mit bewussten archaischen Anklängen an die Gregorianik (Et incarnatus est), mit Kompositionstechniken der Klassik (thematische Arbeit zu Beginn und in der Reprise) und mit Formen der Vergangenheit (Schlussfuge Et vitam venturi). Dabei fällt auf, dass jene Stellen, die von der Menschwerdung und vom Leiden sprechen, Beethoven – und mit ihm die Zuhörer – am meisten berühren: Die musikalische Apotheose Et homo factus est ist überwältigend und das anschliessende Crucifixus etiam pro nobis von einer Anteilnahme, welche die «Hauptabsicht» des Komponisten offenbart, «sowohl bei den Singenden als bei den Zuhörenden religiöse Gefühle zu erwecken und dauernd zu machen»².

Auch um religiöse Gefühle, mehr noch um ein kirchlich fest verankertes Glaubensgefühl geht es Anton Bruckner (1824–1896) in den Credo-Sätzen seiner drei kompositorisch relevanten Messen in D-Moll (1864), E-Moll (1866) und F-Moll (1868). Die E-Moll-Messe für Chor und Bläser ist dabei gleichzeitig das vielleicht einzige Meisterwerk der gesamten restaurativen Kirchenmusik der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts; sie greift, ähnlich wie die damalige Baukunst, bewusst auf Mittel der Vergangenheit (Gotik, Palästrina) zurück und versucht mit einem als «sakral» definierten Stil Neues zu schaffen. Das gelingt dem Genie Bruckners in seiner E-Moll-Messe in überzeugender Weise und das Credo daraus verbreitet durch kompositorische Geschlossenheit und künstlerische Stringenz eine Atmosphäre der Glaubenssicherheit, der sich auch der heutige Zuhörer nicht entziehen kann. Die Messen in D-Moll und in F-Moll sind nicht dieser Stilrichtung verpflichtet, sondern symphonisch angelegt; ihre lapidare und affirmative Wirkung geht nicht zuletzt davon

aus, dass Bruckner es versteht, mit grossem Gestus aussagestarke Höhepunkte zu erreichen (Omnia facta sunt, Deum de Deo, Cum gloria) und mit elementarer Dramatik jene Stellen zu gestalten, die inhaltlich dafür prädestiniert sind: Kein Komponist hat überzeugender Grablegung (Et sepultus est) und Auferstehung (Et resurrexit) komponiert und kein Komponist lässt die Zuhörer unmittelbar das jüngste Gericht (Et iterum venturus est) erleben, inniger die Freude der Ewigkeit (Et vitam venturi) erahnen. Dabei ist Anton Bruckner ohne Zweifel jener Komponist des 19. Jahrhunderts, der (mindestens in seiner Linzer Zeit) der Kirche persönlich am engsten verbunden war und trotz herrschender restriktiver Ästhetik dennoch seine künstlerische Souveränität voll zu entfalten vermochte.

Da hatten es die kirchenmusikalisch engagierten Komponisten des 20. Jahrhunderts schwerer, weil – etwas vereinfachend gesagt – nach dem Vaticanum I und insbesondere nach dem Motu proprio Pius' X. (1903) jene Kirchenmusik, die für die praktische Liturgie gefordert wurde und entstand, kaum dem Repertoire der «grossen Musikgeschichte» zugeordnet werden kann; aber auch die Kirchenmusik um und nach dem zweiten Vaticanum (welches sich in der Liturgiekonstitution eingehend mit Funktion und Ästhetik liturgischer Musik beschäftigte) wird, anders als die Motetten Orlando di Lassos, die Kantaten J. S. Bachs und die Messen Haydns und Mozarts, die Zeit wohl kaum überdauern. In Wechselwirkung dazu steht die Feststellung, dass aber auch jene Musik, welche «grosse Komponisten» explizit für die Kirche schrieben (als Beispiel etwa die Messe 1948 von Igor Strawinsky), aus pragmatischen, ästhetischen und funktionellen Gründen keinen Eingang in die Liturgie fand.

Das heisst nun nicht, dass im 20. Jahrhundert die Geistliche Musik bedeutungslos geworden wäre – mit Blick auf das konzertant gepflegte historische Repertoire, aber auch mit Blick auf Werke der jüngsten Vergangenheit und der Gegenwart ganz im Gegenteil! In dieser Hinsicht fällt vor allem das Schaffen des Polen Krzysztof Penderecki auf, der seit der Uraufführung seiner Lukaspassion 1966 im Dom zu Münster zu den wichtigsten zeitgenössischen Komponisten zählt und dessen Oeuvre eine bemerkenswerte Reihe Geistlicher Musik umfasst. Seine bisher letzte Komposition dieses Genres ist das 1997/1998 entstandene Credo.³ Obgleich ein Auftragswerk, erscheinen mir Funktion und

Dr. Alois Koch ist Kirchenmusiker der Jesuitenkirche Luzern und Prorektor der Musikhochschule Luzern; er studierte Musikwissenschaft, Orgel und Dirigieren und unterrichtet als Titularprofessor für Kirchenmusik auch an der Theologischen Fakultät der Universität Luzern.

¹ Karlheinz Schlager, Musik in Geschichte und Gegenwart.

² Beethoven-Brief von 1824.

³ Das Credo von Krzysztof Penderecki wurde am Palmsonntag 2001 unter der Leitung des Komponisten in der Jesuitenkirche Luzern erstmals in der Schweiz aufgeführt (Osterfestspiele Luzern). Im Rahmen des Symposiums «Musik – Religion – Kirche» fand am 7. April in der Musikhochschule Luzern zudem ein öffentliches Gespräch mit dem Komponisten statt. Das Werk ist bei Hänssler classic (Stuttgart) auf CD erschienen (Bestell-Nummer HV 98.311).

spirituell-künstlerischer Stellenwert dieser Komposition innerhalb des Gesamtschaffens von Penderecki wiederum als eine Art Summa – ähnlich jener in Bachs Symbolum Nicenum. Darüber hinaus ist der Summa-Charakter dieser Komposition aber auch signifikant für die Situation der heutigen Kirchenmusik als Ganzes, und ich meine, dass dies Penderecki sehr deutlich bewusst ist. So vertont er zwar den vollständigen liturgischen Text des lateinischen Glaubensbekenntnisses, doch treten auch neue Texte hinzu: Die Improperien Crux fidelis und Popule meus aus der Karfreitagsliturgie, der Hymnus Pange lingua, Texte aus der Offenbarung (Factum est regnum), ein polnisches Passionslied und das deutsche Luther-Lied Aus tiefer Not – realiter eine Summa der abendländischen Kirchenmusik, eine Summa übrigens auch stilistisch: Penderecki scheut nicht Anklänge an die Gregorianik, an Bach, Bruckner und Strawinsky, er zitiert aber auch sich selber in Cluster-Partien und greift auf das religiöse Volkslied wie auf das evangelische Kirchenlied zurück, kurz: er verwendet nochmals (zum letzten Mal?) alle jene Elemente, welche bisher liturgische Musik

definierten. Auffällig dabei ist, dass da ein Komponist, der unter dem polnischen Totalitarismus mit Mitteln der vordersten Avantgarde protestiert und viel bewirkt hatte, nun am Ende des 20. Jahrhunderts in einer freien säkularisierten Welt demonstrativ mit Elementen der Tradition den kirchlichen Glauben (ich sage bewusst nicht seinen kirchlichen Glauben) bekennt.

Verständlich, dass dieses Credo Pendereckis elementare Fragen aufwirft für das 21. Jahrhundert, für die künftige künstlerische Entwicklung generell, für künftige Kirchenmusik, Fragen auch für ein künftiges kirchliches Credo, das ja seit nunmehr weit über tausend Jahren Erkennungszeichen (Symbolum) des christlichen Glaubens ist. Dass eine Summa, ein Abschluss immer auch eine Provokation für die Zukunft ist, weiss keiner besser als Penderecki selbst. Deshalb schrieb er wohl, als er beauftragt wurde, eine ganze Messe zu komponieren, nur dieses abendfüllende Credo, ein Credo, das bestimmt nicht ohne Absicht mit dem Graduale von Ostern schliesst: Haec dies, quam fecit Dominus: Exultemus et laetamur in ea. Alleluja!
Alois Koch

MUSIK UND THEOLOGIE

Theologen, die aus dem Kreis um Heidegger entstammen, haben gerne einen Vergleich gebraucht: Die Interpretation der christlichen Botschaft sei mit der Aufführung eines Konzertstückes vergleichbar. Sinn und Gehalt des Gemeinten werde immer erst durch die jeweilige Aufführung zum Ereignis. Dieser Vergleich beeindruckt! Diesen Vergleich aber einmal gegen den Strich gelesen, erlaubt doch die Fragestellung, wie sich eigentlich Musik und Theologie zueinander verhalten.

Theologie ist primär an das Wort gebunden, Musik dagegen ist «sprachlos». Über Theologie und Literatur, Theologie und bildende Kunst, Theologie und Architektur ist man gewohnt zu sprechen. Die Frage nach der Verhältnisbestimmung von Musik und Theologie spielt eher ein Mauerblümchendasein, wurde doch nicht zuletzt in der Liturgie der katholischen Kirche das Musikalische nur als Appendix des Wortes betrachtet!

Die Verhältnisbestimmung von Theologie und Musik, der hier nachgegangen werden soll, stellt ein komplexes Unternehmen dar. Einerseits muss die Grundfrage verhandelt werden, wie Musik zu verstehen sei. Andererseits ist zu fragen, wie sich Theologie

in ihrem expliziten Wortcharakter zur Musik verhält. Im Folgenden soll ein phänomenologischer Zugang zur Frage nach der Verhältnisbestimmung beider gewählt werden.

Phänomenologische Spurensuche

Wo Menschen zusammenleben, wird gesungen oder musiziert. Musik ist dem Menschen eigen. Sie bleibt ein identifikatorisches Instrument menschlicher Kommunikation und Interaktion. Singen und Musizieren in der Kirche, speziell in ihrer Liturgie, sind Ausformungen dieses allgemeinen Verhaltens. Die Musik ist immer kontextuell in die jeweilige raum-zeitlich bedingte soziokulturelle Situation eingebunden. Singen und Musizieren sind tonal, rhythmisch und dynamisch geprägt. Sie werden primär nicht mit dem Verstand rezipiert, sondern emotional erfasst. Musik ist letztlich ein dialogales Geschehen; Empfänger und Adressaten müssen sich aufeinander einstellen können. «Voraussetzung dafür ist, dass der ›Sonanz‹ des Musizierenden (seiner Empfindungs- und Ausdruckskapazität) die Fähigkeit zur ›Re-Sonanz‹ beim Hörer entspricht, und zwar hinsichtlich der Tonsprache und der Emotionsebene.»¹

THEOLOGIE

Der Dominikaner Wolfgang W. Müller ist Privatdozent und Lehrstuhlvertreter für Dogmatik an der Theologischen Fakultät der Universität Luzern.

¹ Ph. Harnoncourt, in: GDK, 3, Regensburg 1987, 135.

AUFBRUCH UND ERINNERUNG

Die Apostelgeschichte

In der Osterzeit stammt die 1. Lesung jeweils aus der Apostelgeschichte. Diese umfangreiche Schrift hat im neutestamentlichen Kanon eine Art «Scharnierfunktion» zwischen den Evangelien und den Briefen.

Geschichte in Geschichten

Die Apg verknüpft die Jesuszeit mit der Zeit der werdenden Kirche, erzählt im dramatischen Episodenstil hellenistischer Geschichtsschreibung von den Anfängen und vermittelt dabei viel sozial-geschichtliches Hintergrundwissen über die Ausbreitung der Jesusbotschaft in der multireligiösen Welt des römischen Reiches. Nicht nur in der Anordnung der Schriften im NT, sondern auch theologisch nimmt die Apg eine *Mittelposition* ein zwischen Spannungspolen wie Petrus und Paulus, Hebräern und Hellenisten, toratreuem Juden- und beschneidungsfreiem Heidenchristentum, Jesusnachfolge in radikaler Armut und Gemeindeleben in materiell gesicherten Verhältnissen, Anpassung und Widerstand...

Narrative Theologie des Weges

Die Betonung der Einmütigkeit und der Gemeinschaft in den ersten Kapiteln (z. B. 2,42ff.), die Stellung des Apostelkonzentes mit seinem grossen Konsens aller wichtiger Akteure in der Mitte (Kap. 15), der besorgte Ausblick des Paulus auf äussere Bedrohung durch «reissende Wölfe» und innere Gefährdung durch Irrlehrer (20,17–38) sowie der offene Schluss mit der weitergehenden Verkündigung des Reiches Gottes (28,31) sind wichtige Etappen dieser narrativen Theologie des «Weges», einem Lieblingswort der Apg, das sogar zur Umschreibung des Christentums verwendet wird (9,2 u. ö.).

Jüdisch-griechische Bildung und literarisches Talent

Verfasst wurde die Apg zwischen 80 und 100 als zweiter Band zum Lukasevangelium. Der Autor, der sein Material grösseren Gruppen und Gemeinden verdankt, in denen die Geschichten und Informationen mündlich oder schriftlich weitergegeben wur-

den, schreibt ein gutes Griechisch. Die Sprache lässt nicht nur hellenistische Bildung erkennen, sondern auch Vertrautheit mit der griechischen Übersetzung der Bibel Israels (der Septuaginta) sowie literarisches Talent: Während er Petrus seine Pfingstpredigt in Jerusalem in eher hölzernem «Bibelgriechisch» halten lässt, tritt Paulus auf dem Areopag in Athen situationsgerecht als eloquentem, weltläufiger und philosophisch gebildeter Redner auf.

Zwischen Synagoge und Obrigkeit

Die Gemeinden, für die Lukas schreibt, befinden sich in einer schwierigen Situation. Die römische Obrigkeit übt verstärkt Druck auf die Juden aus, dem Kaiser gegenüber loyal und gehorsam zu sein und sich so ihre Vorrechte, wie die Nichtteilnahme an der offiziellen Verehrung des Kaisers als «Gott», die Befreiung vom Militärdienst oder die Einhaltung des Sabbat zu erhalten. Aus diesem Grund distanzieren sich die Juden von den Christen, deren jüdische Identität aufgrund der Zulassung von Heiden ohne Beschneidung ohnehin fraglich ist. Zudem stehen sie mit ihrem Bekenntnis zu einem gekreuzigten Messias und «Herrn» im Verdacht, politisch unzuverlässig zu sein, beansprucht doch der Kaiser für sich selbst die Anrede «Herr und Gott». Diese schmerzlich erfahrene Ausgrenzung belastet die Gemeinde und führt zu einer Reaktion in Form von negativen Aussagen über «die Juden».

Obwohl der römische Druck ebenso deutlich spürbar ist wie die Abgrenzung gegenüber politisch-revolutionären Aufständen, ist die Apg kein einseitiges Dokument einer «anpasserischen» kaiserfreundlichen Theologie. Prägnant hält sie fest: «Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen» (4,19; 5,29). Auch der römische Statthalter Felix wird mit der «für alle geltenden» (10,34f.) Forderung nach Gerechtigkeit, konfrontiert, über die er erschrickt (24,35).

Vom «roten Faden» zum «Netzwerk»

Neuere Forschungen zu den Anfängen der Kirche haben manche Einseitigkeiten sichtbar gemacht, die der Kritik und auch der Korrektur bedürfen:

– Zur Ausbreitung des Evangeliums haben nicht nur die grossen Gestalten (wie Petrus und Paulus), sondern ein Netzwerk von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beigetragen.

– Mission und Gemeindegründung waren nicht nur das Werk von Männern, sondern auch von Apostelinnen, Prophetinnen und Gemeindeleiterinnen.

– Zur Entstehung der christlichen Gemeinden trug nicht nur das eine Amt, sondern eine Vielfalt von Ämtern und das freie Wirken des Geistes bei.

– Nicht nur die Einheit, sondern auch der Streit um die Wahrheit des Evangeliums war für die Zukunftsfähigkeit der Botschaft von Jesus Christus notwendig.

Der «rote Faden», den die Apg aufzeigt, ist also nicht das ganze Gewebe der urchristlichen Gruppen und Gemeinden.

Hoffnung gegen alle Perspektivlosigkeit

Im Wissen um diese Schlagseiten hält die brasilianische Theologin Ivoni Richter Reimer fest: «Die Apg bezeugt und weckt daher immer wieder Utopien, die mit einer unzweifelhaften Sicherheit einhergehen: Die gute Botschaft Gottes ist eine verändernde und befreiende Macht, die inklusiven Charakter hat in verschiedenen Zeiten und Kulturen. Deshalb will und kann sie Glaube und Liebe festigen und Hoffnung erbauen mitten in Unterdrückungs- und Befreiungssituationen. Auch heute.»

Literatur: Ivoni Richter Reimer, Die Apostelgeschichte. Aufbruch und Erinnerung, in: L. Schottroff/M.-Th. Wacker, Kompendium feministische Bibelauslegung, Gütersloh 21999, 542–556, Zitat: 544f.; Franz Mussner, Apostelgeschichte (NEB 5), Würzburg 1984; Alfons Weiser, Die Apostelgeschichte (OeTK 5), Gütersloh 1981.1985. Bibel und Kirche 2/2000: Die Apostelgeschichte (Bezugsadresse: BPA, Bederstrasse 76, 8002 Zürich, info@bibelwerk.ch).

GOTTES TATEN GEHEN WEITER

2. Sonntag der Osterzeit: Apg 5,12–16

Auf den Text zu

Was im Evangelium von Jesus erzählt wird, berichtet die Apostelgeschichte von den Aposteln: In der Begegnung mit ihnen werden Menschen heil und gesund. Das hat eine grosse Anziehungskraft: die Leute strömen zusammen und bringen körperlich und seelisch Kranke mit (vgl. den Wortlaut Apg 5,16 mit Lk 6,18). Jesus nachfolgen heisst also nicht nur seiner Botschaft treu sein, sondern auch Anteil haben an der Kraft, die von ihm ausgeht und «Zeichen und Wunder» (Apg 5,12) bewirkt.

Mit dem Text unterwegs

Der zusammenfassende Bericht von den «Zeichen und Wundern» der Zeuginnen und Zeugen des Auferstandenen ist von Lukas so gestaltet, dass er

die Ausbreitung der guten Botschaft Gottes anschaulich macht. Die Ausweitung geschieht auf drei Ebenen:

– sachlich: «viele» Zeichen und Wunder geschehen, «alle» finden Heilung, «Scharen» werden bekehrt;

– in Bezug auf die handelnden Personen: von Petrus über die Apostel zu allen Christinnen und Christen in Jerusalem bis hin zur Bevölkerung aus der Umgebung;

– räumlich: von der Säulenhalle über die Strassen der Stadt bis zu den Städten in der Umgebung Jerusalems.

Als Gründe für diese Ausbreitung und Attraktivität des Glaubens an den Auferstandenen erwähnt der Text die ausseralltäglichen Zeichen

des Heils und der Heilung, den Geist der Zusammengehörigkeit in der Gemeinde und die Anerkennung durch das Volk. Damit ist weder eine Anpassung an die herrschenden Verhältnisse noch Populismus gemeint – vielmehr entsteht diese Anerkennung durch das glaubwürdige Zeugnis für die befreiende und verändernde Macht der guten Botschaft Gottes, die insbesondere bei den «kleinen Leuten», die die überwältigende Mehrheit des «Volkes» bildeten, Hoffnung weckt. Der Hinweis, dass «niemand wagte, sich ihnen anzuschliessen» (5,13) bildet zur Hochschätzung durch das Volk nur einen scheinbaren Widerspruch. Er ist als Ausdruck der ehrfurchtsvollen Scheu gemeint.

Dass bei den «Scharen», die zum Glauben kommen, «Männer und Frauen» ausdrücklich er-

wähnt werden, ist für die Apg typisch. «Frauen erscheinen in der Apg paarweise mit Männern.» In Zusammenarbeit mit ihnen bauen sie eine multikulturelle Kirche auf. Allerdings verschweigt Lukas, dass Frauen auch als Apostelinnen und Gemeindeführerinnen wirkten. Er «konnte Frauen zwar nicht verschweigen, stellt sie gar gleichberechtigt in die Gemeinschaft (...), aber verdrängt gleichzeitig und verunmöglicht ihr apostolisches Amt – nicht jedoch ihr apostolisches Wirken! – und versetzt sie in das Abseits historischer Macht.» Lukas erzählt einerseits Frauengeschichte und verdrängt andererseits die Frauen in Leitungspositionen. Er zentriert seine Geschichte der werdenden Kirche einerseits auf die Männer Petrus und Paulus und ist andererseits «kein Fürsprecher der zu seiner Zeit sich durchsetzenden Tendenz der patriarchalischen Frauenunterordnung in Haus und Kirche.» Fazit: «Lukas ist weder ein grosser Feminist noch ein grosser Frauenfeind.»¹

¹ Zu diesem Abschnitt s. Richter Reimer, aaO.

Über den Text hinaus

Für die Frauen und Männer, die in Unterdrückungs- und Befreiungssituationen leben, gehören Heilung und Befreiung aus krankmachenden Abhängigkeiten zur Vision einer lebensfreundlichen Gemeinde. In einer Gesellschaft, in der das Gesundheitswesen unglaubliche Gelder verschlingt und Schmerzfreiheit, ewige Jugendlichkeit und Fitness unerhört

wichtig sind, müssen sich die christlichen Gemeinden fragen, wie sie die Kraft und den Auftrag zum Heilen verstehen und leben wollen. Dabei kann es nicht darum gehen, mit Heilungsgottesdiensten die Krankenkassenprämien zu senken, aber auch die Delegation der körperlichen und seelischen Leiden an die «Götter in weiss» ist keine ausreichende Antwort auf die Not der Kranken und Geplagten.

Er-hellen

Information über die Apostelgeschichte als Lesungstext der Osterzeit (s. Einführungstext zur Apg).

Er-lesen

Den Text im Zusammenhang mit verwandten Stellen lesen: Lk 6,17–19; 9,1–2; Apg 3,1–10; 5,12–16. Verbindungslinien und deren Bedeutung entdecken. Informationen zum Aufbau und zu einzelnen Wendungen des Textes (s. o.).

Er-leben

Einzelarbeit: Die Teilnehmenden erhalten Zeit und Raum, um dem Zusammenhang von Heil und Heilung nachzugehen: persönlich, kirchlich, gesellschaftlich (s. o.). Dazu kann es hilfreich sein, Papier, Stifte und Farben zur Verfügung zu stellen. Aus der Einzelarbeit kann ein verbindlicher Austausch erwachsen, der über Allgmeinplätze hinausgeht.

GOTT MEHR GEHORCHEN ALS DEN MENSCHEN

3. Sonntag der Osterzeit: Apg 5,27b–32.40–41

Auf den Text zu

Der im Lektionar mit «in jenen Tagen» eingeleitete Lesungstext ist Teil eines dramatischen Erzählzusammenhangs, der unmittelbar an Apg 5,12–16 (s. o.) anschliesst. Für das Textverständnis wichtig ist auch der ausgelassene Abschnitt (V. 33–39).

Angesichts des missionarischen Erfolges lässt die religiöse Obrigkeit die Apostel aus Eifersucht gefangen setzen. Durch ein Wunder werden sie befreit und setzen ihre Verkündigung fort. Sie werden erneut festgenommen und wegen ihres Verstosses gegen das Predigtverbot verhört. Petrus rechtfertigt sich mit dem Hinweis, man müsse «Gott mehr gehorchen als den Menschen» und legt ein Bekenntnis zum auferstandenen Gekreuzigten ab. Das erzürnt die religiöse Führung so, dass sie beschliesst, die Apostel zu töten. Das ruft den Pharisäer Gamaliel auf den Plan, dessen Worte zur Freilassung der Apostel führen, nachdem sie gezeigelt und erneut mit einem Predigtverbot belegt worden sind. Dieses hält sie allerdings nicht davon ab, ihre missionarische Tätigkeit fortzusetzen.

Die Erzählung betont also zugleich die Furchtlosigkeit der Zeuginnen und Zeugen des Auferstandenen und die Unaufmerksamkeit der «Worte des Lebens» (5,20). Diese Botschaft wird noch deutlicher, wenn man den Zusammenhang von Apg 4–7 einbezieht: Mit der zunehmenden Ausbreitung des Evangeliums verschärft sich auch der Konflikt mit der Obrigkeit: Beim ersten Verhör ergeht nur ein Predigtverbot (4,1–22), beim zweiten kommt es zur Geisselung (5,21–42) und schliesslich kommt es zum Martyrium des Stephanus (7,54–8,1a).

Mit dem Text unterwegs

Die Schilderung des Konfliktes der jesugläubigen Apostel (auch sie allesamt Juden) mit dem Judentum ist sehr differenziert. Der Text betont die positive Einstellung des Volkes einerseits und die gegnerische Haltung der religiösen Autoritäten andererseits, so dass von einer Ablehnung «der Juden» pauschal nicht die Rede sein kann. Diese Differen-

zierung wird verstärkt durch die klugen Worte des Rabbi Gamaliel I., einem Schüler Hillels, der ca. 25–50 lehrte. Für die ersten Leserinnen und Leser der Apostelgeschichte, die ihrerseits «zwischen Synagoge und Obrigkeit» (s. Einführungstext zur Apg) lebten, ist diese nuancierte Sicht eine Hilfe zur Bewältigung der eigenen Situation: Wo es gelingt, kluge und anerkannte Autoritätsgestalten des Judentums zu vorsichtiger Zurückhaltung zu gewinnen, kann im Konflikt das Äusserste, nämlich das Martyrium, vermieden werden.

In diesem Zusammenhang gelesen, erhält auch die Antithese des Petrus einen neuen Klang: «Gott mehr gehorchen als den Menschen». Dieses Wort stammt von Sokrates, der jenen, die ihn verdächtigen, entgegenhält: «Gehorchen werde ich dem Gotte mehr als euch» (Plato, Apol. 29). Es fordert Treue zum eigenen Weg und Mut zum Zeugnis. Und es macht deutlich, dass solche Treue und solcher Mut in Konflikte führen. Aber es zwingt nicht zu Schwarz-Weiss- und Freund-Feind-Denken, sondern lässt Zwischentöne und kluge Vermittlungslösungen (wie jene des Gamaliel) zu.

Eine hilfreiche Klärung bietet der Text auch bezüglich der Frage, warum die Christinnen und Christen auch nach seinem Tod Zeugnis für Jesus ablegen: Es geht nicht darum, das «Blut dieses Men-

schens» über Israel zu bringen (V. 28), sondern «Umkehr und Vergebung der Sünden zu schenken» (V. 31). Nicht um Rache geht es, sondern um Versöhnung.

Der Erzählung geht es nicht um eine historische Wahrheit (der geschichtliche Gehalt ist insgesamt wohl eher klein), sondern um Lebenswahrheiten, die der Gemeinde helfen sollen, mit ihren eigenen Konflikten umzugehen. Dabei ist die Gemeinde nicht allein, sondern kann vom Geist Jesu, aber auch von der Klugheit des jüdischen Lehrers Gamaliel und von Weisheit des griechischen Philosophen Sokrates lernen.

Über den Text hinaus

Das Stichwort «kirchliche Konflikte» wird in unseren Breitengraden viel stärker mit innerkirchlichen Streitereien verbunden als mit gesellschaftlichen oder politischen Konflikten, in denen zwischen dem «Gehorsam gegenüber Gott und den Menschen» zu entscheiden ist. Möglicherweise hängt das damit zusammen, dass hierzulande kirchlich «Konservative» wie «Progressive» gesellschaftlich allermeist sehr angepasst leben, weshalb die «Predigt im Namen Jesu» für die Mächtigen unserer Zeit kaum je gefährlich oder bedrohlich wirkt.

Daniel Kosch

Er-lesen

Den ganzen Text (5,17–42) lesen – die einzelnen Szenen stichwortartig auf Flipchart festhalten – den Gesamtzusammenhang erfassen (s. o. Auf den Text zu).

Er-hellen

Den unterschiedlichen Reaktionen jüdischer Hörer/Hörerinnen der Predigt der Apostel nachgehen (Volk, Obrigkeit, Gamaliel): Was erfahren wir über die Konfliktsituation? Was ist die Botschaft des Textes bezüglich Konfliktverhalten für Jesusanhänger/Jesusanhängerinnen?

Er-leben

«Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen» – in Kleingruppen nach aktuellen Situationen fragen, in denen dieses Wort für uns oder für andere brisant wird – gemeinsam formulieren, was es konkret meint – einen Text (Dialog, inneren Monolog, Gebet) formulieren – abschliessendes Plenum.

Der Mensch bedient sich der Musik für seine symbolische Auseinandersetzung mit der Umwelt; die Musik in Ritus und Liturgie bezeugt diesen Grundzug. Die Musik versteht sich sowohl als Prozess wie als Ergebnis von Handlungen, durch die Töne, Klänge, Geräusche oder Bewegungen kreativ erzeugt, wahrgenommen, geordnet, überliefert und bewertet werden. Musik als ästhetisches Kunstwerk einer kulturspezifischen Kommunikations-, Interaktions- und Integrationsform gibt Erfahrungen von existenzieller Bedeutung wieder, die sich einem exklusiven rationalen Verstehen entziehen. Sie manifestieren sich im ganzheitlichen Verhalten und wollen mitgeteilt werden. Musik ist eine universale Kommunikationsform; Musik und Sprache stehen in einem Korrelationsverhältnis.²

Der Wirksamkeit der Musik können wir Menschen uns nicht entziehen, deswegen bleibt Musik dem öffentlich-gesellschaftlichen Leben zugeordnet. Sie unterliegt nicht nur den funktionalen und nützlichen Beschäftigungen menschlichen Lebens, sondern bildet mit Spiel und Tanz ein unverzichtbares Element für Fest und Feier. Die phänomenologische Analyse macht einsichtig, weshalb Musik in Kult, Ritual und Religion beheimatet ist. Musik ist eine vom Kult emanzipierte Kunst und stellt damit eine autonome Wirklichkeit dar. Dem religionsphänomenologischen Aspekt soll hier nicht nachgegangen werden, sondern nur die christliche Betrachtung kurz erörtert werden.

«Singt dem Herrn»

Kennen das Neue Testament und die Alte Kirche der Musik gegenüber eine gewisse Zurückhaltung, da sie auch in den heidnischen Religionen vorkommt, so wird doch sehr bald vom geisterfüllten Lobpreis Gottes und seiner Heilstaten im Licht des Christusereignisses gesprochen. Neutestamentlich betrachtet kann das Musikalische unter einem christologischen und ekklesiologischen Pol betrachtet werden:

– Singen und Musik ist im heilsgeschichtlichen Dialog Gottes mit uns Menschen zu situieren. Singen wie Musik können sich entweder an Gott oder an Christus richten (vgl. Eph 5,19 f.; Kol 3,16).

– Singen und Musik ist Ausdruck der Gotteserfahrung der Gemeinde, Zeichen ihrer Freude (vgl. 1 Kor 14,26).

– Singen und Musik ist eschatologisch ausgerichtet, insofern beide auf Vollendung und Neuschöpfung hin transparent machen und dies in der Liturgie manifest wird (Motto: «Singt dem Herrn ein neues Lied», vgl. 1 Kor 5,17).

Musik als anthropologische Größe ist ein Symbol der Gott-Fähigkeit und Gott-Begeisterung des Menschen. Der Mensch als *capax infiniti* kann sich durch das Realsymbol «Musik» das Geoffenbarte symbolisieren. Denn die Musik in all ihren Bezügen

kann Transzendentes und göttliche Manifestationen, die in der Geschichte ergangen sind, versinnbildlichen. So schreibt Thomas von Aquin, dass Gott nicht des Lobes der Menschen bedürfe, das Lob der Stimme sei aber deswegen notwendig, weil die Affekte für Gott erregt würden. Je nach Klang verschiedener Melodien werde die Seele des Menschen auf verschiedene Weise disponiert. Johann Sebastian Bach versteht wie Martin Luther Musik als die «domina et gubernatrix affectum humanorum» und zielt in seinem Schaffen auf durch Musik initiierte Gemütsbewegungen ab, die den Menschen ganzheitlich für die leisen und kräftigen Rufe Gottes aufschließen.

Musik in Kirche und Theologie

Musik im Gottesdienst («*musica sacra*») kann aufgrund der phänomenologischen Analyse der Musik nicht als verzierendes Beiwerk verstanden werden, sondern muss als integraler Bestandteil des liturgischen Vollzugs verstanden werden. Das II. Vatikanum hat diese Sichtweise gesamt kirchlich rezipiert, wenn es das Singen und Musizieren als Ausdruck der tätigen Teilnahme des Volkes Gottes umschreibt, hierbei geht das Konzil explizit von den anthropologischen Daten der Musik aus.³

Musik wie Singen als Symbol der Gott-Mensch-Beziehung ist ebenfalls in die theologische Erkenntnislehre zu integrieren. Spricht man klassischerweise von den «*loci proprii*» der Theologie (Hl. Schrift, Überlieferung, ...) und den «*loci alieni*» (menschliche Vernunft, Philosophie, Geschichte), so kann, in einem geschichtlich-dynamischen Verständnis der jüdisch-christlichen Offenbarung, die Musik ebenfalls als Bestandteil der «*loci alieni*» gesehen werden. Hier sind Versuche seitens der Theologen (P. Tillich, O. Söhnngen, K. Kurzschinkel, H. de la Motte-Haber und andere mehr) zu nennen, die sich theologisch dem Phänomen der Musik nähern. Andererseits sind hier zeitgenössische Musiker zu nennen, die die Heilsgeheimnisse der jüdisch-christlichen Offenbarung seitens der Musik zu symbolisieren suchen und dadurch neue Erfahrungsräume erschließen (Olivier Messiaen, Krzysztof Penderecki und andere mehr). Hier reihen sich auch die Produktionen des Neuen Geistlichen Liedes ein, die zur Verlebendigung und Aktualisierung der Kirchenmusik beitragen.

Auch andere theologische Disziplinen beschäftigen sich mit dem Phänomen der Musik. Während die Liturgiewissenschaft sich mit der «*musica sacra*» beschäftigt, die Hymnologie ein interdisziplinäres Unterfangen darstellt, an der neben der Theologie auch die Humanwissenschaften beteiligt sind, erörtert beispielsweise die Pastoraltheologie Musik als therapeutisches Mittel der Seel- und Heilssorge.
Wolfgang Müller

² Auf diesen Sachverhalt spielt die Oper *Capriccio* von R. Strauss an: Flämischer, der Musiker, und Olivier, der Dichter, sind beide in dieselbe Gräfin verliebt. Jeder streitet mit seiner Kunst um die Gunst der Gräfin. Welche Kunst besitzt höheren Rang? So fragt sich die umworbene Gräfin: «Sind es Worte, die mein Herz bewegen, oder sind es Töne, die stärker sprechen?».

³ Vgl. SC 30, 112–121. Im Gesang der Liturgie spielen Musik und Wort zusammen, hier knüpft das Konzil (vgl. SC 112) an Augustinus an, wenn er schreibt: «Wer jubiliert, spricht keine Worte, sondern es ist ein Gesang der Freude ohne Worte; es ist die Stimme des in Freude aufgelösten Herzens, das soviel wie möglich den Affekt auszudrücken versucht, wenn es auch den Sinn nicht versteht.»

AN DIE PRIESTER ZUM GRÜNDONNERSTAG

Liebe Brüder im Priesteramt!

1. An dem Tag, da der Herr Jesus der Kirche die Eucharistie geschenkt und mit ihr unser Priestertum eingesetzt hat, kann ich nicht umhin, an euch – wie es nun schon Tradition ist – ein freundschaftliches, ja ich möchte sagen, vertrauliches Wort zu richten und damit den Wunsch zu verbinden, Dank und Lob mit euch zu teilen.

Lauda Sion, Salvatorem, lauda ducem et pastorem, in hymnis et canticis! Wahrlich gross ist das Geheimnis, dessen Diener wir geworden sind: Geheimnis einer grenzenlosen Liebe, denn «da er die Seinen, die in der Welt waren, liebte, erwies er ihnen seine Liebe bis zur Vollendung» (Joh 13,1); Geheimnis der Einheit, die sich aus den Quellen des trinitarischen Lebens auf uns ergiesst, um uns «eins» zu machen in der Gabe des Geistes (vgl. Joh 17); Geheimnis der göttlichen *diakonia*, die das fleischgewordene Wort seinem Geschöpf die Füsse waschen lässt und damit im Dienst den hohen Weg jeder echten Beziehung der Menschen untereinander aufzeigt: «Wie ich gehandelt habe, so sollt auch ihr handeln...» (vgl. Joh 13,15). Wir sind in besonderer Weise Zeugen und Diener dieses grossen Geheimnisses geworden.

2. Dieser Gründonnerstag ist der erste nach dem Grossen Jubiläum. Die Erfahrung, die wir zweitausend Jahre nach der Geburt Jesu mit unseren Gemeinden bei der Feier der Barmherzigkeit gemacht haben, wird nun zum Ansporn, den Weg weiterzugehen. *Duc in altum!* Der Herr fordert uns auf, seinem Wort zu trauen und wieder auf den See hinauszufahren. Beherzigen wir die Erfahrung des Jubiläumsjahres und setzen wir das engagierte Zeugnis für das Evangelium mit der Begeisterung fort, die in uns die Betrachtung des Antlitzes Christi weckt!

Den wie ich in dem Apostolischen Schreiben «*Novo millennio ineunte*» unterstrichen habe, müssen wir wieder von ihm ausgehen, um uns in ihm mit dem Seufzen des Geistes, «das wir nicht in Worte fassen können» (Röm 8,26), der Umarmung des Vaters zu öffnen: «*Abba, Vater!*» (Gal 4,6). Wir müssen wieder von ihm ausgehen, um die Quelle und tiefe Logik unserer Brüderlichkeit neu zu entdecken: «Wie ich euch geliebt habe, so sollt auch ihr einander lieben» (Joh 13,34).

3. Ich möchte heute jedem von euch danken für alles, was ihr während des Jubiläumsjahres getan habt, damit das Volk, das eurer Sorge anvertraut ist, möglichst tief in die Heilsgegenwart des auferstandenen Herrn eindringe. Ich denke in diesem Augenblick auch an die Arbeit, die ihr tagtäglich leistet: eine oft verborgene Arbeit, die zwar keine Schlagzeilen macht,

aber das Reich Gottes in die Gewissen der Menschen eindringen lässt. Ich spreche euch meine Bewunderung aus für diesen unaufdringlichen, beharrlichen, kreativen Dienst, wenn er auch manchmal durchtränkt ist von jenen Tränen der Seele, die nur Gott sieht und «in seinem Krug sammelt» (vgl. Ps 56,9). Er ist ein Dienst, der umso mehr Achtung verdient, je stärker er den Widerstand einer weithin säkularisierten Umgebung zu spüren bekommt, die das Wirken des Priesters der Anfechtung von Erschöpfung und Entmutigung aussetzt. Ihr wisst es wohl: In den Augen Gottes ist dieser tägliche Einsatz wertvoll.

Gleichzeitig möchte ich mich zur Stimme Christi machen, der uns aufruft, unsere Beziehung zu ihm immer mehr zu stärken. «Ich stehe vor der Tür und klopfe an» (Offb 3,20). Als Verkündiger Christi sind wir vor allem eingeladen, in enger Vertrautheit mit ihm zu leben: Man kann den anderen nicht geben, was wir selber nicht haben! Es gibt einen Durst nach Christus, der sich trotz vieler gegenteiliger Erscheinungen auch in unserer modernen Gesellschaft zeigt, der unter den Widersprüchen neuer Spiritualitätsformen zum Vorschein kommt, der sogar dann sichtbar wird, wenn bei den grossen ethischen Kernfragen das Zeugnis der Kirche zum Zeichen des Widerspruchs wird. Dieser – mehr oder weniger bewusste – Durst nach Christus lässt sich nicht mit leeren Worten stillen. Nur echte Zeugen können das rettende Wort glaubwürdig ausstrahlen.

4. Im Apostolischen Schreiben «*Novo millennio ineunte*» habe ich gesagt, dass das wahre Erbe des Grossen Jubiläums die Erfahrung einer intensiveren Begegnung mit Jesus Christus ist. Unter den vielen Sichtweisen dieser Begegnung möchte ich heute für diese Überlegung die *sakramentale Versöhnung* auswählen: Das ist übrigens ein Aspekt, der auch deshalb im Mittelpunkt des Jubiläumsjahres stand, weil er eng mit dem Geschenk des Ablasses zusammenhängt.

Ich bin sicher, dass auch ihr in den Ortskirchen damit Erfahrungen gemacht habt. Hier in Rom war der bemerkenswerte Zustrom von Menschen zum Sakrament der Barmherzigkeit gewiss *eines der auffälligsten Phänomene des Jubiläums*. Auch Laien, die es beobachtet haben, waren davon beeindruckt. Die Beichtstühle in Sankt Peter ebenso wie in den anderen Basiliken wurden geradezu «bestürmt» von den Pilgern, die sich oft in langen Schlangen anstellen und geduldig warten mussten, bis sie an der Reihe waren. Besonders bezeichnend war das Interesse, das die Jugendlichen in der wunderbaren Woche ihres Jubiläums für dieses Sakrament zeigten.

DOKUMENT

DOKUMENT

5. Ihr wisst nur zu gut, dass dieses Sakrament in den vergangenen Jahrzehnten aus verschiedenen Gründen *eine gewisse Krise* zu verzeichnen hatte. Um ihr zu begegnen, wurde im Jahr 1984 eine Bischofssynode abgehalten, deren Schlussfolgerungen in das Nachsynodale Apostolische Schreiben «Reconciliatio et paenitentia» eingeflossen sind.

Es wäre naiv zu glauben, dass allein der verstärkte Empfang des Sakramentes der Vergebung im Jubiläumsjahr der Beweis für eine nunmehr eingetretene Tendenzwende sei. Dennoch handelte es sich um ein ermutigendes Signal. Es drängt uns zu der Erkenntnis, dass man *die tiefgründigen Bedürfnisse des menschlichen Geistes*, auf die Gottes Heilsplan Antwort gibt, *von vorübergehenden Krisen nicht auslöschen kann*. Dieses Zeichen des Jubiläums muss man als eine Weisung von oben aufgreifen und zum Anlass machen, mit neuem Mut den Sinn und die Praxis dieses Sakramentes wieder vorzustellen.

6. Aber ich will nicht so sehr bei der pastoralen Problematik verweilen. Der Gründonnerstag als eigentlicher Tag unserer Berufung ruft uns dazu auf, vor allem über unser «Sein» und insbesondere über unseren Weg der Heiligkeit nachzudenken. Daraus entspringt dann auch der apostolische Eifer.

Wenn wir also auf Christus beim Letzten Abendmahl blicken, der sich zum «gebrochenen Brot» für uns machte und sich in demütigem Dienst zu den Füßen der Apostel niederbeugte, müssen wir da nicht angesichts der Grösse der empfangenen Gabe *dasselbe Gefühl von Unwürdigkeit* empfinden wie Petrus? «Niemals sollst du mir die Füsse waschen!» (Joh 13,8). Petrus hatte unrecht, die Geste Christi zurückzuweisen. Aber er hatte recht, sich ihrer unwürdig zu fühlen. An diesem Tag, dem Tag der Liebe schlechthin, kommt es darauf an, dass wir die *Gnade des Priestertums als ein Übermass an Barmherzigkeit* empfinden.

Barmherzigkeit ist das absolute Ungeschuldetsein, mit dem Gott uns erwählt hat: «Nicht ihr habt mich erwählt, sondern ich habe euch erwählt» (Joh 15,16).

Barmherzigkeit ist das Entgegenkommen, mit dem er uns beruft, an seiner Stelle zu handeln, obwohl er weiss, dass wir Sünder sind.

Barmherzigkeit ist die Vergebung, die er uns niemals verweigert, so wie er sie Petrus nach der Verleugnung nicht verwehrt hat. Auch für uns gilt die Beteuerung, wonach «im Himmel mehr Freude herrschen wird über einen einzigen Sünder, der umkehrt, als über neunundneunzig Gerechte, die es nicht nötig haben umzukehren» (Lk 15,7).

7. Entdecken wir also wieder unsere Berufung als «Geheimnis der Barmherzigkeit». Im Evangelium stossen wir darauf, dass Petrus gerade mit dieser geist-

lichen Haltung sein besonderes Amt empfängt. Seine Geschichte ist Vorbild für alle, die in den verschiedenen Graden des Weihesakramentes den apostolischen Auftrag empfangen haben.

Unsere Gedanken kehren zurück zum *wunderbaren Fischfang*, wie er im Lukasevangelium (5,1–11) beschrieben ist. Jesus verlangt von Petrus einen Akt des Vertrauens in sein Wort, als er ihn auffordert, zum Fischfang auf den See hinauszufahren. Eine menschlich befremdliche Forderung: Wie soll er ihm glauben, nachdem er eine schlaflose Nacht voller Mühen, aber letztlich ergebnislos damit verbracht hat, die Netze auszuwerfen? Aber der nochmalige Versuch «auf Jesu Wort hin» ändert alles. Die Fische gehen in solchen Mengen in die Netze, dass diese zu zerreißen drohen. Das Wort enthüllt seine Macht. Darüber erhebt sich Staunen, aber zugleich auch Furcht und Schrecken, wie wenn man plötzlich von einem intensiven Lichtstrahl getroffen würde, der alle eigenen Grenzen freilegt. Petrus ruft aus: «Herr, geh weg von mir; ich bin ein Sünder» (Lk 5,8). Aber kaum hat er sein Bekenntnis zu Ende gesprochen, da wird die Barmherzigkeit des Meisters für ihn zum Anfang eines neuen Lebens: «Fürchte dich nicht! Von jetzt an wirst du Menschen fangen» (Lk 5,10). Der «Fischer» wird zum Diener der Barmherzigkeit. Der einst Fische fing, wird nun zum «Menschenfischer»!

8. Das ist ein grosses Geheimnis, liebe Priester: *Christus hatte keine Angst, seine Diener unter den Sündern auszuwählen*. Ist das nicht unsere Erfahrung? Wieder trifft es Petrus, dem dies in dem ergreifenden Gespräch mit Jesus nach der Auferstehung noch lebendiger bewusst wird. Bevor ihm der Meister das Hirtenamt überträgt, stellt er ihm die peinliche Frage: «Simon, Sohn des Johannes, liebst du mich mehr als diese?» (Joh 21,15). Der Angesprochene ist derjenige, der ihn einige Tage zuvor dreimal verleugnet hat. Man versteht gut den demütigen Ton seiner Antwort: «Herr, du weisst alles; du weisst, dass ich dich liebe» (ebd., Vers 17). Auf Grund dieser Liebe in Erfahrung der eigenen Schwäche, einer ebenso bange wie vertrauensvoll eingestandenen Liebe, erhält Petrus das Amt: «Weide meine Lämmer», «Weide meine Schafe» (ebd., Verse 15.16.17). Auf Grund dieser Liebe, noch gestärkt vom Feuer an Pfingsten, wird Petrus das empfangene Amt erfüllen können.

9. Und entsteht nicht auch *die Berufung des Paulus* in einer Erfahrung der Barmherzigkeit? Keiner hat wie er die Ungeschuldetheit der Wahl Christi empfunden. Seine Vergangenheit als verbissener Verfolger der Kirche wird ihm immer auf der Seele brennen: «Denn ich bin der geringste von den Aposteln; ich bin nicht wert, Apostel genannt zu werden, weil ich die Kirche Gottes verfolgt habe» (1 Kor 15,9). Und dennoch wird diese Erinnerung keineswegs seine Be-

geisterung schwächen, sondern ihn immer wieder beflügeln. Je mehr er von der Barmherzigkeit umfungen wurde, desto mehr fühlt er das Bedürfnis, sie zu bezeugen und auszustrahlen. Die «Stimme», die ihn auf dem Weg nach Damaskus erreicht, führt ihn zum Herzen des Evangeliums und lässt ihn dieses als barmherzige Liebe des Vaters entdecken, der in Christus die Welt mit sich versöhnt. Auf dieser Grundlage wird Paulus auch *den apostolischen Dienst als Dienst der Versöhnung* verstehen: «Aber das alles kommt von Gott, der in Christus die Welt mit sich versöhnt und uns den Dienst der Versöhnung aufgetragen hat. Ja, Gott war es, der in Christus die Welt mit sich versöhnt hat, indem er den Menschen ihre Verfehlungen nicht anrechnete und uns das Wort von der Versöhnung zur Verkündigung anvertraute» (2 Kor 5,18–19).

10. Die Zeugnisse von Petrus und Paulus, liebe Priester, enthalten für uns wertvolle Hinweise. Sie fordern uns auf, *mit einem Gefühl unendlicher Dankbarkeit das Geschenk des Dienstamtes zu leben*: Wir haben nichts verdient, alles ist Gnade! Zugleich veranlasst uns die Erfahrung der beiden Apostel, uns der Barmherzigkeit Gottes zu überlassen, um in ehrlicher Reue unsere Schwächen bei ihm abzuladen und mit seiner Gnade unseren Weg der Heiligkeit wieder aufzunehmen. In «Novo millennio ineunte» habe ich auf das Bemühen um Heiligkeit als den Hauptpunkt einer klugen pastoralen «Planung» hingewiesen. Es ist die grundlegende Verpflichtung aller Gläubigen; um wieviel mehr muss es das also für uns sein (vgl. Nrn. 30–31)!

Zu diesem Zweck ist es wichtig, dass wir das Sakrament der Versöhnung als *grundlegendes Mittel unserer Heiligung* wieder entdecken. An einen priesterlichen Mitbruder herantreten, um ihn um jene Absolution zu bitten, die wir selbst so oft unseren Gläubigen erteilen, das lässt uns die grosse und tröstliche Wahrheit erleben, dass wir, noch ehe wir Amtsträger sind, Glieder eines einzigen Volkes sind, eines Volkes von «Erlösten». Was Augustinus von seiner bischöflichen Aufgabe sagte, gilt auch für den priesterlichen Dienst: «Auch wenn es mich erschreckt, für euch da zu sein, so tröstet es mich, mit euch zu sein. Für euch bin ich Bischof, mit euch bin ich Christ ... Jener ist der Name für eine Gefahr, dieser für die Rettung» (Sermones, 340,1). Es ist schön, unsere Sünden bekennen zu können und wie Balsam das Wort zu vernehmen, das uns mit Barmherzigkeit überströmt und auf den Weg zurückbringt. Nur wer die Zärtlichkeit der Umarmung des Vaters gespürt hat, wie sie das Evangelium im Gleichnis vom verlorenen Sohn beschreibt – «er fiel ihm um den Hals und küsste ihn» (Lk 15,20) –, vermag dieselbe Herzlichkeit an die anderen weiterzugeben, wenn er vom Empfänger der Vergebung zu ihrem Ausspender wird.

11. So lasst uns an diesem heiligen Tag Christus bitten, dass er uns helfe, die Schönheit dieses Sakramentes *für uns selbst* in Fülle neu zu entdecken. War es nicht Jesus selbst, der Petrus bei dieser Entdeckung half? «Wenn ich dich nicht wasche, hast du keinen Anteil an mir» (Joh 13,8). Sicher, Jesus bezog sich hier nicht direkt auf das Sakrament der Versöhnung, aber er zielte es gleichsam an, indem er auf jenen Reinigungsprozess anspielte, den sein Erlösungstod und der sakramentale Heilsplan, der auf die einzelnen angewandt wird, einleiten sollte.

Greifen wir, liebe Priester, regelmässig zu diesem Sakrament, damit der Herr ständig unser Herz reinigen kann, indem er uns würdiger macht für die Geheimnisse, die wir feiern. Da wir berufen sind, das Antlitz des Guten Hirten zu verkörpern und somit das Herz Christi selbst zu haben, müssen wir uns mehr als andere die inständige Anrufung des Psalmisten zu eigen machen: «Erschaffe mir, Gott, ein reines Herz, und gib mir einen neuen, beständigen Geist!» (Ps 51,12). Das für jedes christliche Dasein unverzichtbare Sakrament der Versöhnung erweist sich auch als *Hilfe, Orientierung und Medizin des priesterlichen Lebens*.

12. So ist es für den Priester, der die freudige Erfahrung der sakramentalen Versöhnung in Fülle macht, ganz selbstverständlich, an die Brüder die Worte des Paulus zu wiederholen: «Wir sind also Gesandte an Christi Statt, und Gott ist es, der durch uns mahnt. Wir bitten an Christi Statt: Lasst euch mit Gott versöhnen!» (2 Kor 5,20).

Die Krise des Sakraments der Versöhnung, auf die ich zuvor hingewiesen habe, hängt von mannigfachen Faktoren ab: angefangen vom Schwinden des Sündenbewusstseins bis hin zu der geringen Wahrnehmung des sakramentalen Heilsplanes, mit dem Gott uns rettet; doch wir müssen vielleicht zugeben, dass sich manchmal auch *ein gewisses Nachlassen unserer Begeisterung oder unserer Verfügbarkeit* bei der Ausübung dieses anspruchsvollen und schwierigen Dienstes zum Schaden des Sakraments ausgewirkt haben mag.

Es gilt hingegen mehr denn je, das Sakrament dem Volk Gottes neu zu erschliessen. Man muss mit Festigkeit und Überzeugung aufzeigen, dass das Bussakrament der *normale Weg* ist, um die Vergebung und den Erlass der nach der Taufe begangenen schweren Sünden zu erlangen. Das Sakrament muss auf die bestmögliche Weise, *in den liturgisch vorgesehenen Formen*, vollzogen werden, damit es seine volle Gestalt als Feier der göttlichen Barmherzigkeit bewahre.

13. Das Vertrauen auf die Möglichkeit, dass dieses Sakrament wieder neu geschätzt und praktiziert wird, können wir auf Grund der Tatsache zurückgewinnen, dass sich – obgleich unter vielen Widersprüchen – in

DOKUMENT

DOKUMENT

vielen Bereichen der Gesellschaft nicht nur *ein neues Bedürfnis nach Spiritualität* abzeichnet, sondern auch das *lebhaftige Verlangen nach zwischenmenschlicher Begegnung*, das sich bei vielen Menschen als Reaktion auf eine anonyme Massengesellschaft durchsetzt, die den Einzelnen häufig zu innerer Isolation verurteilt – auch dann, wenn sie ihn in einen Strudel funktionaler Beziehungen hineinzieht. Sicher darf die sakramentale Beichte nicht mit einer praktischen menschlichen Hilfe oder einer psychologischen Therapie verwechselt werden. Man soll jedoch den Umstand nicht unterschätzen, dass das Sakrament der Versöhnung, wenn es recht gelebt wird, mit Sicherheit eine «humanisierende» Rolle spielt, die sich gut mit seinem vorrangigen Wert der Versöhnung mit Gott und mit der Kirche verbindet.

Wichtig ist, dass auch in dieser Situation der Diener der Versöhnung seine Aufgabe gut erfüllt. Seine Fähigkeit zur Annahme, zum Zuhören, zum Dialog und seine stetige Verfügbarkeit sind wesentliche Elemente, damit der Dienst der Versöhnung in seinem ganzen Wert deutlich werden kann. Die getreue und rückhaltlose Verkündigung der radikalen Ansprüche des Wortes Gottes muss den Umgang Jesu mit den Sündern nachahmen und immer mit grossem Verständnis und Taktgefühl einhergehen.

14. Sodann gilt es, der liturgischen Gestaltung des Sakramentes die notwendige Bedeutung zu geben. *Das Sakrament steht in der Logik der Communio, die das Wesen der Kirche kennzeichnet.* Man begreift die Sünde nicht bis zum Letzten, wenn man sie nur als «Privatangelegenheit» versteht und vergisst, dass sie unvermeidlich die ganze Gemeinschaft berührt und den Stand ihrer Heiligkeit sinken lässt. Umso mehr ist das Angebot der Vergebung Ausdruck eines Geheimnisses übernatürlicher Solidarität, deren sakramentale Logik auf der tiefen Einheit beruht, die zwischen Christus, dem Haupt, und seinen Gliedern besteht.

Die Wiederentdeckung dieses «gemeinschaftlichen» Aspekts des Sakramentes auch durch *Bussgottesdienste mit der Gemeinde*, die mit der persönlichen Beichte und der Einzelabsolution schliessen, ist von grosser Bedeutung, weil sie den Gläubigen ermöglicht, die doppelte Dimension der Versöhnung besser wahrzunehmen, und sie stärker verpflichtet, ihren Weg der Busse in seiner ganzen erneuernden Fülle zu leben.

15. Da ist noch das Grundproblem einer *Katechese über das moralische Bewusstsein und über die Sünde*, die die Forderungen des Evangeliums in ihrer Radikalität klarer bewusst machen soll. Es gibt leider eine Tendenz zur Minimalisierung, die das Sakrament daran hindert, alle erstrebenswerten Früchte zu erbringen. Für viele Gläubige wird die Wahrnehmung

der Sünde *nicht am Evangelium gemessen, sondern an den «Gemeinplätzen»*, an der soziologischen «Normalität», die zu der Meinung verleitet, nicht besonders verantwortlich zu sein für Dinge, die «alle tun», umso mehr, wenn sie staatlicherseits legalisiert sind.

Die Evangelisierung des dritten Jahrtausends muss der Dringlichkeit einer lebendigen, vollständigen und anspruchsvollen Darbietung der Botschaft des Evangeliums Rechnung tragen. Das Christentum, das es zu bewahren gilt, kann sich nicht auf ein mittelmässiges Bemühen um Rechtschaffenheit nach soziologischen Kriterien beschränken, sondern muss ein echtes Streben nach Heiligkeit sein. Wir müssen mit neuer Begeisterung das V. Kapitel aus «Lumen gentium» wieder lesen, das von der universalen Berufung zur Heiligkeit handelt. Christsein heisst, ein «Geschenk» heiligmachender Gnade empfangen, das seine Umsetzung im «Bemühen» um persönliche Entsprechung im täglichen Leben erfahren muss. Nicht von ungefähr habe ich in diesen Jahren versucht, auf breitester Ebene die Anerkennung der Heiligkeit in allen Bereichen, in denen sie zu Tage tritt, zu fördern, damit allen Christen vielfältige Modelle der Heiligkeit angeboten werden können und sich alle daran erinnern, persönlich zu jenem Ziel berufen zu sein.

16. Schreiten wir, liebe Brüder im Priesteramt, in der Freude unseres Dienstes voran im Wissen darum, dass wir den an unserer Seite haben, der uns gerufen hat und der uns nicht verlässt. Die Gewissheit seiner Gegenwart stütze und tröste uns.

Am Gründonnerstag spüren wir noch lebendiger seine Gegenwart, da wir uns in die ergreifende Betrachtung der Stunde versetzen, in der Jesus im Abendmahlssaal sich uns im Zeichen von Brot und Wein hingibt und damit das Kreuzesopfer sakramental vorwegnimmt. Im vergangenen Jahr habe ich euch anlässlich meines Besuches im Heiligen Land aus dem Abendmahlssaal geschrieben. Wie könnte ich jenen ergreifenden Augenblick vergessen? Ich lasse ihn heute wieder lebendig werden, nicht ohne Traurigkeit wegen der Leiden, in denen sich das Land Christi nach wie vor befindet.

Unsere geistliche Begegnung zum Gründonnerstag findet noch immer dort statt – im Abendmahlssaal, während wir vereint um die Bischöfe in den Kathedralen der ganzen Welt das Mysterium vom Leib und Blut Christi leben und uns voll Dankbarkeit der Ursprünge unseres Priestertums erinnern. In der Freude über das unermessliche Geschenk, das wir alle gemeinsam empfangen haben, umarme ich euch und segne euch.

Aus dem Vatikan, am 25. März, dem vierten Fastensonntag des Jahres 2001, im 23. Jahr meines Pontifikates.

Johannes Paul II.

ST. GALLER BISTUMSJAHR 2000

An der Schwelle zum Dritten Jahrtausend lautete der Titel des Bischofbriefes an die Gläubigen von Mitte Januar. Mit ihm erhielt das Bistum bereits zu Beginn des Jahres eine starke Präsenz in den Medien. Das Bild vom aufgebrochenen Treibhaus, aus dem die Menschen in die Freiheit drängen, fand in die verschiedensten Gremien Eingang.

Stark beansprucht von den Medien wurde Bischof Ivo Fürer rund um seinen 70. Geburtstag am 20. April. In den Gesprächen für Agenturen, Zeitschriften, Zeitungen, Radio und Regionalfernsehen blickte er dabei auch auf seine fünf Jahre als Bischof zurück. Das als «Offenes Bistumshaus» angekündigte Geburtstagsfest im Fürstenlandsaal in Gossau am Ostermontag wurde mit rund tausend Gratulanten und Gratulantinnen zu einem gelungenen kleinen Bistumstreffen und vermittelte ein Bild froh gelebter Gemeinschaft in der Kirche.

Weniger erfreulich dann der Medienrummel rund ums Fastenopfer. Als Stiftungsratspräsident war Bischof Ivo in dieser Angelegenheit zeitlich und physisch hart gefordert. Wind aus aufgeblähten Segeln nehmen konnte er hingegen mit seiner klugen und raschen Reaktion auf die vatikanische Erklärung «Dominus Iesus». In einem Brief an den Kirchenrat der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen, die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen und an die Seelsorgenden im Bistum bezog er differenziert und engagiert Stellung dazu, was von den Empfängern dankbar zur Kenntnis genommen wurde.

Im Rahmen der öffentlichen Vorlesungen der Universität St. Gallen fand im Wintersemester unter dem Patronat des Erziehungschefs, Regierungsrat Hans Ulrich Stöckling, und der beiden Kirchenvertreter, Bischof Ivo und Kirchenratspräsident Dölf Weder, eine Reihe zum Thema «Schule auf christlicher Grundlage» statt. Sie ist auf gute Resonanz gestossen; die Vorträge werden in Buchform publiziert.

Vom 27. April bis 3. Mai begleitete Bischof Ivo die rund 2700 Pilger/Pilgerinnen auf der Wallfahrt der deutschen und rätoromanischen Schweiz nach Lourdes. In den Monaten Mai und Juni firmte er in den Dekanaten Uznach und Wil-Wattwil, wo auch Pastoralgespräche mit den Pfarreiangehörigen stattfanden.

In der bischöflichen Wohnung trafen sich nicht nur Seelsorger und Seelsorgerinnen zu Gesprächen. Die Türen standen offen für die Teilnehmenden an der «Nacht der Lichter», für Mitglieder des Sarganserländervereins und des Domchors genauso wie für Regierungs- und Wirtschaftsleute, für Studenten, Firmlinge und für die an der Kathedrale ar-

beitenden Bauleute sowie für die eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der verschiedenen Ressorts und Sekretariate usw. In diesen Räumen wurden Probleme gewälzt, intensiv diskutiert, aber auch gelacht (besonders am Ordi-Narren-Fest am Schmutzigen Donnerstag) und gesungen (unter anderem an der Weihnachtsfeier mit allen Mitarbeitenden). Das zählt sich so leicht auf, bedingt aber viel Arbeit, auch organisatorische, hinter den Kulissen bzw. hinter den Türen.

Bischof Ivo nahm unter anderem an der Hauptversammlung des diözesanen Sakristanenvereins sowie an der Gründungsversammlung des Vereins «Bethlehem Mission Immensee» teil. Er predigte am Zentralfest des Schweizerischen Studentenvereins in Wil, stand mit Gymnasiasten auf der Bühne am Appenzellerfest, weilte mit rund 350 Heilig-Jahr-Wallfahrern aus dem Bistum in Rom, nahm an der Vollversammlung des CCEE in Bruxelles teil und tagte mehrmals mit den Schweizer Bischofskollegen.

Ordinariatsrat

In 20 Sitzungen (davon drei ganztägigen) befasste sich der Ordinariatsrat mit Personal- und Ausbildungsfragen, mit der Skizze für Seelsorgeeinheiten, mit Anträgen für freiwillige Fortbildungsurlaube, mit der Erwachsenenbildung im Bistum, dem Bistumsprojekt «He! Was glaubst Du?», mit den Diözesanen Arbeitsstellen, der Vorbereitung des Internet-Auftrittes, dem Hirtenbrief sowie mit gesamtschweizerischen Anliegen (Salesianum, Fastenopfer, Seminar Chur). An einer speziellen Sitzung informierte Prof. Kuno Schedler von der Universität St. Gallen über das Verwaltungsmanagement mit Blick auf die Struktur des Ordinariates.

Personal- und Pastoralamt

Generalvikar Anton Thaler firmte in 18 Pfarreien und visitierte das Dekanat St. Gallen. Domdekan und Bischofsvikar Markus Büchel firmte in 19 Pfarreien und visitierte das Dekanat Sargans. Für beide, für den Personalchef wie für den Verantwortlichen für die Pastoral, bedeuten diese beiden Aufgaben nur einen Teilbereich in ihrem weiten Aufgabenfeld, das viele Sitzungen und Tagungen in- und ausserhalb des Bistums beinhaltet, die nicht nur «abgessen», sondern auch vor- und nachbereitet werden müssen. Immer schwieriger und zeitlich aufwändiger wird es, vakante Stellen wieder mit qualifiziertem Personal, Priester wie Laien im kirchlichen Dienst, zu besetzen.¹

In der ersten Phase des Bistumsprojektes «He! Was glaubst Du?» liessen sich viele Menschen in etwa zwei Drittel aller Pfarreien im Bistum animieren, über

KIRCHE IN DER SCHWEIZ

Rosmarie Früh ist Informationsbeauftragte des Bistums St. Gallen und des Katholischen Konfessionsteils des Kantons St. Gallen.

1 Priesterweihen:

Am Sonntag, 9. Juli, hat Bischof Ivo Fürer in Buchs den aus Bayern stammenden Diakon *Josef Karber* zum Priester geweiht. Er arbeitet als Kaplan im Seelsorgeverband Buchs-Grabs-Sevelen. In Wien ist am 13. Mai Diakon *Stephan Dähler* aus Gais zum Priester geweiht worden. Er gehört den Steyler Missionaren an.

Indienstnahme von Pastoralassistenten:

Am Sonntag, 2. Juli, wurden in der Kathedrale St. Gallen im Rahmen des Pfarrgottesdienstes von Bischof Ivo Fürer in den ständigen kirchlichen Dienst des Bistums St. Gallen aufgenommen: *Paul Bigger-Bucheli*, Sennwald; *Stephan Brunner-Buschor*, Uznach; *Urs Länzlinger*, St. Gallen; *Michael Saal*, Walenstadt; *Michael Steuer-Schlatter*, Sevelen, und *Andreas Wissmiller-Girst*, Wattwil.

Verstorbene Priester:

Albert Brunner, Sargans; *Isidor Bischof*, St. Gallenkappel; *Konrad Schmid*, Eichenwies-Oberriet; *Gottfried Studerus*, Wil; *Franz Xaver Mäder*, Haslen; *Hans Herrmann*, St. Gallen.

Altarweihen:

Kapelle Wilen-Wartegg (24.3.).

den Glauben zu sprechen und ihre Glaubenserfahrungen mit anderen auszutauschen. Dabei machten sie ermutigende und bereichernde Erfahrungen. Die Rückmeldungen wurden von der das Projekt begleitenden Arbeitsgruppe, in der auch Bischofsvikar Markus Büchel mitwirkt, gesichtet und geordnet, Schwerpunkte herausgearbeitet, Anregungen weitergegeben. Den «Kriterien für das Leben einer christlichen Gemeinschaft» wurden grundlegende biblische Daten und Impulse aus der Botschaft Jesu und der kirchlichen Tradition gegenübergestellt. Weil der Beginn der zweiten Phase in vielen Pfarreien mit einem Wechsel in den Räten zusammenfiel, mussten die Seelsorgenden, die Mitglieder der Räte und Gruppen teilweise erneut ermuntert werden, das Gespräch aufzunehmen. Bei der zweiten Phase ging es um die Beurteilung der eigenen Situation in der Pfarrei und um die Konsequenzen, die daraus gezogen werden müssen. Mit den bis Ende September gesammelten Inhalten, Anregungen und Fragen aus der zweiten Phase setzte sich die Arbeitsgruppe in einer zweitägigen Klausurtagung im Dezember auseinander. Dabei haben sie auch eine «Handhabe» für den Übergang vom Urteilen zum Handeln, zur dritten Phase, vorbereitet.

Regensamt

Den Pastorkurs besuchen im laufenden Jahr 2000/2001 eine Frau und fünf Männer, zwei davon sind Priesteramtskandidaten. Während des insgesamt zehn Wochen dauernden Kurses wohnen sie im Seminar und bilden miteinander eine Art «Kirche im Kleinen». Sie haben im ersten zweiwöchigen Kursblock im Oktober über «Sangallensia» Zuzug erfahren durch fünf Pastoralassistenten, welche den Pastorkurs in einer andern Diözese absolviert hatten, nun aber noch mit den St. Galler Verhältnissen vertraut gemacht werden mussten.

Brückenfunktion

Die von Markus Büchel präsierte Kommission Politisch-wirtschaftlicher Bereich ist ein Beratungsgremium des Bischofs und trifft sich mit ihm dreimal jährlich. Die auf dem Berufungsweg ernannten 18 Mitglieder sind eine wichtige Brücke zu den Parlamenten, in Wirtschaftskreise und zur Universität. Die Traktanden ergeben sich aus anstehenden Themen in der Bischofskonferenz, aus Fragen des Bischofs und aus Anregungen aus der Kommission selber sowie aus Abstimmungsvorlagen. Im letzten Jahr diskutiert wurden die Familie in der gesellschaftspolitischen Diskussion (Fristenlösung), der Zwischenbericht zur Ökumenischen Konsultation, das Schreiben «Dominus Iesus» und die Auswirkungen für das Image der Kirche sowie Gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften.

Im Regensamt hat es einen Wechsel gegeben: Hildegard Aepli ist aufs neue Studienjahr nach Freiburg berufen worden, wo sie die geistliche Begleitung der deutschsprachigen Theologiestudierenden wahrnimmt. Zudem leitet sie das Konvikt Salesianum. Ihre Nachfolgerin im Regensamt (20 Prozent) ist Beate Kuttig, seit siebeneinhalb Jahren in Rüthi, bis 1997 als Pastoralassistentin, dann als Pfarreibeauftragte. Zusammen mit Paul B. Hutter tagt das «Team Ausbildung/Fortbildung» regelmässig.

Zurzeit absolvieren zwölf Frauen und dreizehn Männer aus dem Bistum St. Gallen ein Theologiestudium (eine Frau auf dem 3. Bildungsweg). Drei Frauen und vier Männer studieren am Katechetischen Institut in Luzern.

Offizialat

Offizial Josef Kaufmann stellte sich eine Fülle von Aufgaben, nicht nur im Bereich der Eheverfahren, sondern auch in Zusammenhang mit verschiedenen Rechtsfragen und mit dem Ordensleben.

Von sechs laufenden Eheverfahren konnten zwei abgeschlossen werden; die Ehen wurden für ungültig erklärt. Ein Verfahren ist vorläufig eingestellt, weil der eine Ehepartner das Mitwirken verweigerte; aus dem gleichen Grund wurde für drei weitere das Vorgehen erschwert. Den eigenen Verfahren fügten sich fünf Rechtshilfen an. Andere Ehegerichte baten, Befragungen und Abklärungen vorzunehmen. Fremdsprachliche Vorgaben erforderten dabei zusätzlich viel Übersetzungsarbeit, machten auch einen Dolmetscher nötig. Eine dieser Rechtshilfen hat den betroffenen Personen die Lösung einer jahrzehntelangen Not gebracht.

In andern Rechtsfragen ging es um die Voraussetzungen für die Anerkennung Katholischer Schulen, um Fragen des Stiftungsrechts, um die Revision von Pfarreiratsstatuten, um die Einflusskompetenz des Bischofs gegenüber Ordensgemeinschaften, die ihm nicht in allen Belangen unterstehen, und um Fragen, die mit dem Kanton Appenzell-Innerrhoden zu besprechen waren. Recht viel Zeit nahmen Angelegenheiten in Anspruch, die im psychisch-religiösen Bereich angesiedelt sind. Einerseits ging es um die Prüfung ausserordentlicher Vorgänge in einem kleinen Personenkreis, andererseits musste eine Familie vor bedrohlichem Handeln eines ihrer Glieder geschützt werden, das versucht hatte, die Hilfe des Kirchlichen Gerichts für seine unlauteren Ziele zu beanspruchen.

Frauenklöster

Die Sorge um die vierzehn Frauenklöster des Bistums bekam im Heiligen Jahr einen grossen Stellenwert und führte jeden Monat für einige Stunden in eines der Klöster. Da und dort galt es, ein goldenes Ordensjubiläum oder eine Ewige Profess zu feiern, benötigten einzelne Ordensleute Beratung und Be-

gleitung. Einzelne Gemeinschaften mussten sich aber auch mit materiellen Fragen auseinandersetzen, einige wurden mit eigenartigen Machenschaften konfrontiert, indem zweifelhafte Personen unter Vorspiegelung falscher Tatsachen (Verkleidungen, Brieftäuschungen usw.) in den Innenbereich von Gemeinschaften hineinzukommen suchten.

Domkapitel

Als Nachfolger für den am 5. Januar verstorbenen Ruralkanonikus Albert Brunner, Sargans, wurde Pfarrer Josef Wirth (Jahrgang 1950), Flawil, gewählt. Am 16. Dezember setzte Domdekan Markus Büchel Dekan Guido Scherrer (Jahrgang 1960), Neu St. Johann, als Ruralkanonikus ein. Er ersetzt den pensionierten Pfarrer Werner Weibel, Wil, der das Kanonikat auf den 31. August dem Bischof zurückgegeben hat.

Diözesane Beratungsgremien

Das Jahr 2000 war ein Jahr der Wahlen. Alle Dekane wurden wiedergewählt. An den von Bischofsvikar Markus Büchel geleiteten Dekanenkonferenzen nehmen neben der Information die Personalfragen breiten Raum ein.

Der Priesterrat wird in der neuen vierjährigen Amtsdauer erneut von Pfarrer Josef Manser, Speicher, und der Rat der hauptamtlichen Seelsorger/Seelsorgerinnen neu von der Pfarreibeauftragten Ursula Baumgartner, St. Gallen, geleitet. Die beiden Räte verabschiedeten an ihrer letzten Sitzung in der alten Zusammensetzung folgende Grundoption: *«Um die Verantwortung dem Evangelium, den Menschen, der kirchlichen Gemeinschaft und uns selbst gegenüber wahrnehmen zu können, streben wir an, unseren Dienst vermehrt in Seelsorgeeinheiten, bestehend aus mehreren Pfarreien oder einer Grosspfarre, in Zusammenarbeit und in Verantwortung eines Seelsorgeteams zu leisten.»* Anfangs November erhielten alle Seelsorgenden die Skizze einer Seelsorgeeinheit zur Vernehmlassung. Die neue Seelsorgeform soll prozesshaft erarbeitet werden.

Im Seelsorgerat hat Franz Hediger, Bronschhofen, die Präsidentin Rösli Zeller abgelöst. Der Rat in alter Zusammensetzung hatte sich noch intensiv mit der Sakramentenpastoral auseinandergesetzt.

Für die neuen Pfarreiräte bot Fortbildungsleiter Paul Hutter gut besuchte Einführungen in die Ratsarbeit an. Er selber, der mit Diözesankatechet Philipp Hautle im Personalteam stark in die Besetzung von vakanten Stellen eingebunden ist, benützte seinen Urlaub für einen Studienaufenthalt in Jerusalem.

Kommissionsarbeit

Intensiv diskutierte Themen in der von Bischofsvikar Markus Büchel geleiteten Pastoralplanungskommis-

Das Heilige Jahr im Bistum St. Gallen

An der gesamtschweizerischen Rom-Wallfahrt vom September haben aus dem Bistum St. Gallen rund 300 Personen teilgenommen.

Die Schwestern der vierzehn Frauenklöster im Bistum (und mit ihnen die Medien, die ihm an allen Orten viel Platz einräumten) haben das von Offizial Josef Kaufmann initiierte Projekt «Stationen eines geistlichen Weges im Jahr 2000» ausnahmslos gut aufgenommen. Sie haben viele Kräfte eingesetzt, damit die jeweiligen Feiertage in der Gemeinschaft und in der näheren und weiteren Umgebung ihrer Niederlassung eine gute Wirkung erreichen konnten. Eingeladen von Bischof Ivo Fürer waren am Lichtmesstag, 2. Februar, 180 Ordensleute aus den Klöstern des Bistums und aus all den Orten, wo sie im Dienste von Gemeinden und Institutionen tätig sind, mit Freude nach St. Gallen gekommen. Verbunden mit der Weltkirche feierten sie im Rahmen des Heiligen Jahres den Jubiläumstag des «geweihten Lebens» und sie wünschten, ein solch gemeinsamer Tag möge wiederholt werden.

sion waren die Erwachsenenbildung und in diesem Zusammenhang die Schaffung eines diözesanen Bildungs- und Begegnungszentrums sowie die Neuplanung der Pastoralplanungskommission.

Frauenfenster

Die Kanzlerin Margreth Küng und die Informationsbeauftragte Rosmarie Früh nehmen nicht nur Anrufe, Anregungen, Kritik und Wünsche entgegen, sie gehen auch selber hinaus in die Pfarreien. Dabei stellen sie sich und ihre anspruchsvolle Tätigkeit im Ordinariat vor, beispielsweise an einem Frauen-z'Morge in Kronbühl oder an einem Pfarreinachmittag in Rotmonten. Aus der Kronbühler Begegnung resultierte ein Gegenbesuch der Frauen bei Bischof Ivo. Bei ihm trafen sich mit dem «Frauenfenster» auch das Präsidium des Katholischen Frauenbundes und die Vertreterin des Bistums in der Kirchlichen Frauenkommission der Schweizerischen Bischofskonferenz. Das dabei geführte Gespräch über die Freiwilligenarbeit in der Kirche gab den Anstoss für den Hirtenbrief 2001.

Bischöfliche Kanzlei

Hirtenbrief, Skizze einer Seelsorgeeinheit, Protokolle, Einladungen usw. müssen auf Papier gebracht und verschickt werden. Die Dienste der Kanzlei werden intensiv von den verschiedenen Ressortinhabern beansprucht, aber auch von ausserhalb, nicht zuletzt von den Pfarreien.

Rosmarie Früh

KIRCHE
IN DER
SCHWEIZ

MEHR HIRTE – WENIGER STATTHALTER

BERICHT

An der Thomas-Akademie der Theologischen Schule des Klosters Einsiedeln sprach Dr. Reinhold Stecher, emeritierter Bischof von Innsbruck, über «Bischof sein heute». Die Erlebnisse der Kriegsjahre und vor allem die Jahre, da ihm als Jugendseelsorger die studierende Jugend anvertraut war, prägten Reinhold Stecher. Von 1981 bis 1997 Bischof von Innsbruck, bestimmte der Grundsatz «Vertrauen ist der Föhn kirchlichen Lebens – Misstrauen erzeugt Eiswind» seine Amtsführung.

Vier Wesenszüge, neben einer guten theologischen Bildung und seelsorgerlichen Erfahrung, sollte ein Bischof in sein Amt mitbringen, meinte Dr. Reinhold Stecher in seinem Referat «Heute Bischof sein». Ein Bischof muss vor allem ein intaktes pastorales Urvertrauen in sein Amt mitbringen. Er muss sich dieses persönlichen Urvertrauens immer wieder versichern, sich im Gebet und bewusst gesuchter Stille in dieses Urvertrauen, letztlich in den dreifaltigen Gott, versenken. Nur so kann er den vielen suchenden Menschen Vertrauen schenken.

Ein Bischof muss geprägt sein vom biblischen Urbild des Hirten. Mehr denn je ist es notwendig, geschichtlich gewordene Engführungen und Verdunklungen des Bischofsamtes zu durchbrechen: weniger Landesfürst oder Provinz-Statthalter, mehr und bewusster Hirte. Die Bischofsweihe darf nicht

zum Beginn einer Beamten- oder Verwalterlaufbahn werden.

Der Bischof muss sich deshalb ständig bemühen, ein positives Klima des Vertrauens zu schaffen, wie es uns Paulus im Galaterbrief vorzeichnet: Liebe, Freude, Friede, Langmut, Freundlichkeit, Güte, Treue, Sanftmut (Gal 5,22). Auch heute wirkt Gottes Geist in vielen und durch viele in der Kirche. Vertrauen ist der Föhn des kirchlichen Lebens – Misstrauen wirkt wie ein Eiswind.

Als vierten Wesenszug schliesslich skizzierte Bischof Stecher die Vertrauen schaffende Beziehung des Bischofs zur modernen Gesellschaft, zu den Kreisen der Politik, der Finanzen, der Forschung, der Industrie. Es gilt, die Chance des Gesprächs wahrzunehmen, nicht um die moderne Gesellschaft einfach zu verchristlichen, vielmehr um auf die tiefer liegenden Werte hinzuweisen. Bischof Stecher betonte die Wichtigkeit einer positiven Haltung den vielen gegenüber, die zwar selten oder kaum zur Kirche gehen, aber religiös interessiert sind und auf einen orientierenden Hinweis der Kirche warten.

Gefragt, was ein Bischof vor allem in sein Amt mitbringen sollte, meinte alt Bischof Stecher: ein grosses Vertrauen ins Petrusamt der Kirche, ein ungebrochenes Vertrauen in seine ihm anvertraute Herde.
Othmar Lustenberger

ZÖLIBAT VERSUS EUCHARISTIE

DIE GLOSSE

Ein Konflikt der besonderen Art ist es, den zumindest katholische Insider erleben, seitdem das Ausmass des Priestermangels bei uns offensichtlich geworden ist. Es muss entschieden werden zwischen dem, was das «Recht der Gemeinde auf die sonntägliche Eucharistie» genannt wird, und dem Aufrechterhalten des Brauchs des Pflichtzölibates, den ich hier aber aus psychologischen Gründen lieber «Zwangszölibat» nennen möchte. Beim Beurteilen des Konflikts wird nun wohl – wie auch in der Politik üblich – der Massstab des «geringeren» bzw. «kleineren» Übels angewandt. Beim Gebrauch dieses Massstabs darf immer gehofft werden, dass das seriöse Suchen nach Wahrheit – logischer Wahrheit, historischer Wahrheit und bei uns auch theologischer Wahrheit – Grund für ein vorsichtiges und volle Verantwortung übernehmendes Entscheiden ist. Angewendet auf unseren Konflikt dürfte dies etwa heissen:

– Der Wert, der in der Kirchengeschichte der ältere und identitätsstiftendere ist, erhält den Vorrang.

– Der Wert, der aufgrund der aktuell-offiziell theologischen Definition der Kirche (in unserem Fall die Aussage des Zweiten Vaticanums vom Stellenwert der Eucharistie als Quelle und Herz kirchlichen Lebens) der substantiellere ist, erhält den Vorrang.

Stauenden Geistes und Auges nun erleben wir, dass den Gemeinden empfohlen wird, an Sonntagen einen reinen Wortgottesdienst ohne Kommunionfeier zu halten; dass auch von hoher Warte her die Gleichwertigkeit von Eucharistie- und Wortgottesfeier betont wird; dass mit Blick auf die Gemeinden in der Dritten Welt betont wird, «wir seien ja noch gut dran». Noch erstaunter stellen wir fest, dass in gleicher Deutlichkeit und in gleichem hierarchischem Anspruch aber niemand den Zwangszölibat, der 1000 Jahre jünger ist als das sonntägliche Brotbrechen, in Frage stellt, ja dass – der Urheber des Zitats ist dem Verfasser bekannt, wird hier aber nicht genannt – «das Messopfer für den Zölibat geopfert wird».

Heinz Angehrn

AMTLICHER TEIL

ALLE BISTÜMER

Vertrauen in die Priester

Wenn man den Berichten, die in den letzten Wochen in einer grossen Zahl der Schweizer Medien, vor allem in der Westschweiz, erschienen sind, Glauben schenken soll, dann stimmt überhaupt nichts mehr bei den Priestern der katholischen Kirche. Die Hälfte von ihnen, so wird suggeriert, hätte zu einer Frau eine heimliche Beziehung, die mit ihrem zölibatären Leben unvereinbar ist, und viele von ihnen lebten ihren pädophilen Neigungen nach und würden so ihre Autorität missbrauchen, die sie Kindern gegenüber haben. Die Schweizer Bischöfe können es nicht zulassen, dass Dinge geschrieben und gesagt werden, die nicht mit der Realität des priesterlichen Lebens heute übereinstimmen. Sicher sind hier und dort Probleme entstanden; das soll nicht in Abrede gestellt sein. Sicher ist auch das Zölibat am Anfang des 21. Jahrhunderts eine schwierige Berufung. Trotzdem lebt eine Mehrheit der Priester ihr Amt in vorbildlicher Weise. Sie fühlen sich dabei als moderne Menschen glücklich und gestalten ihr Leben ohne besonderen Frust. Es werden uns absolut unüberprüfbare Statistiken unterschoben, die darauf abzielen, zu beweisen, dass jeder zweite Priester gar nicht zölibatär lebe. Beweise sind gefordert, soll es sich hier nicht nur um billige Unterstellungen handeln. Es ist klar, dass wir von unserer Seite keine Statistik führen, die den Gegenbeweis zu solch diffamierenden Aussagen antreten könnte. Noch einmal, es wäre wenig realistisch, abzustreiten, dass es kirchliche Mitarbeiter gibt, die Schwierigkeiten in ihrem affektiven Leben kennen. Wenn dieses Phänomen allerdings verallgemeinert wird und als Hauptargument gegen den Zölibat der Priester dient, dann wird hier ein voreiliger Schluss gezogen, den wir so nicht nachvollziehen können. Die Zölibatsfrage von dieser Seite anzugehen ist wohl der falsche Weg. Wenn im Zusammenhang von pädophilen Neigungen sich gewisse Priester strafbar machten, so mussten oder müssen sie sich vor der Justiz verantworten. Sind sie schuldig gesprochen, so haben sie ihre Strafe wie jeder Mann und jede Frau zu verbüssen. Darüber hinaus gelten für sie jene Sanktionen, die von der kirchlichen Gesetzgebung vorgesehen sind. Es ist nicht korrekt, eine ganze Personengruppe in Verruf zu bringen, ohne der Ge-

samtheit gegenüber den geringsten Beweis anzutreten. Diese Art diffamierender Argumentation ist auf Unlauterkeit begründet. Es wurde hie und da geschrieben, dass in der Kirche das Gesetz des Schweigens gelte. Vielleicht ist tatsächlich in einigen Fällen die Kommunikation schlecht geflossen. Vielleicht hat auch die Absicht, einen möglicherweise Unschuldigen oder ein Opfer zu schützen, dazu geführt, ungenügend zu informieren. Die Kirche drückt sich jedenfalls nicht vor dem Recht noch will sie dies in irgendeiner Weise behindern.

Es ist den Schweizer Bischöfen ein grosses Anliegen, ihren Priestern ihr Vertrauen auszusprechen. Auch wenn ihre Berufung manchmal in den Augen unserer Gesellschaft missverstanden wird, ist sie doch eine kostbare Perle, die es wert ist, gegen Anwürfe geschützt zu werden. In jenen Fällen, in denen es bewiesen ist, dass ein Seelsorger ein Fehlverhalten begangen hat, liegt es an den Bischöfen, die Opfer um Vergebung zu bitten. Des Weiteren liegt es am staatlichen und kirchlichen Recht, die Fehlbaren zur Rechenschaft zu ziehen!

*Das Präsidium der
Schweizer Bischofskonferenz*

BISTÜMER DER DEUTSCHSPRACHIGEN SCHWEIZ

Einführungskurs in den Kommunionsspendendienst

Samstag, 5. Mai 2001, 13.15–17.30 Uhr im Pfarreiheim Guthirt, Zug. Anmeldungen (über die Pfarrämter) bis 26. April an: Liturgisches Institut, Gibraltarstrasse 3, 6003 Luzern, Telefon 041 - 228 73 23, Fax 041 - 228 73 26.

Neuer Studienbeginn Liturgie im Fernkurs

Mit dem 1. Oktober 2001 beginnt das nächste Kursangebot von «Liturgie im Fernkurs». Der Kurs möchte sowohl liturgische Grundkenntnisse vermitteln als auch zur Erweiterung und Vertiefung des persönlichen liturgischen Wissens beitragen. Informationen erteilt das Liturgische Institut, Gibraltarstrasse 3, 6003 Luzern, Telefon 041 - 228 73 23, Fax 041 - 228 73 26.

BISTUM BASEL

Priesterrat/Rat der Diakone, Laientheologinnen und Laientheologen

Mit der Konstituierenden Sitzung vom 27./28. März 2001 im Seminar St. Beat Luzern begann für den Priesterrat und den Rat der Diakone, Laientheologinnen und Laientheologen eine neue Amtsperiode. Bischof Kurt Koch begrüsst die Mitglieder der Räte und verwies dabei auf das Zweite Vatikanische Konzil, wodurch das wiederentdeckte und neu belebte Presbyterium der Priesterrat seine ekklesiologische Grundlage erhielt. Bischof und Priesterrat, aufeinander verwiesen und angewiesen, seien gehalten, im gemeinsamen Dienst die notwendigen Massnahmen zur Leitung der Ortskirche zu beraten. In analoger Weise gelte dies auch vom Rat der Diakone und der Laientheologinnen und Laientheologen, den es in unserem Bistum angesichts der grossen Zahl von Laientheologinnen und Laientheologen und von ständigen Diakonen auch gibt und geben muss.

Grossräumigere Regionalisierung des Bistums Basel

Generalvikar Rudolf Schmid präsentierte dem Rat das Konzept der «Grossräumigeren Regionalisierung des Bistums Basel» und führte ein in die Vernehmlassung. Er betonte, dass dieses Konzept ein pastorales Anliegen sei und nicht einfach am «grünen Tisch» in Solothurn entstanden sei. Darauf diskutierten die Räte in Untergruppen, gebildet entlang den im Konzept vorgesehenen Bistumsregionen, Vor- und Nachteile des Projektes und formulierten positive und negative Elemente aus zur Rückmeldung und zur Meinungsbildung im Plenum. Die Räte beriefen danach eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung und Verabschiedung einer gemeinsamen Stellungnahme zum Konzept der «Grossräumigeren Regionalisierung». Dieser Arbeitsgruppe gehören an: Lukas Amrhyn, Helen Hagemann, Rudolf Schmid und Ueli Windlinger.

Wahlen

Für den Priesterrat galt es einen neuen Ausschuss zu wählen. Der Ausschuss setzt sich neu wie folgt zusammen: *Bucher Hans Peter*, Aarau; *Gatti Franco*, Muttentz; *Kemmler Stefan*, Neuhausen am Rheinfluss; *Saravanja Ilija*, Aarau, und *Schaller Christian*, Binningen. Und zwei Mitglieder des Rates der Diakone und der Laientheologinnen und -theologen: *Helen Hagemann*, Biel, und *Andreas Wieland*, Gachnang. Als Vertretung im Seelsorgerat wurde *Josef Bründler OFMCap*, Solothurn, delegiert.

In die Kommission Bischöfe und Priester wurden *Christian Schaller*, Binningen, und *Lukas Amrhyn*, Villmergen, delegiert.

Und *Josef Schönenberger*, Luzern, wird als Vertreter in den Aktionsrat des Fastenopfers delegiert.

Schlussgedanken

Die beiden Räte sind ein Gefäss der gegenseitigen Beziehungen, der Kommunikation und der Pflege von Kontakten untereinander, aber auch mit dem Bischof und den Vertretern/Vertreterinnen des Ordinariats. Dies wurde auch ausgiebig wahrgenommen und neben den liturgischen Feiern, gemeinsam mit der Seminargemeinschaft, verbrachten die Mitglieder der Räte auch fröhliche Stunden in entspannter Atmosphäre.

Informationsstelle

Diözesaner Seelsorgerat

Der Diözesane Seelsorgerat beschäftigte sich an der Zusammenkunft vom 6./7. April 2001 in der Propstei Wislikofen mit Fragen zu seinen Aufgaben und Kompetenzen im Dialog mit dem Bischofsrat, im Weiteren mit der Meinungsbildung zum Konzept «Grossräumigere Regionalisierung des Bistums Basel», und diskutierte die Frage der «Sterbehilfe».

Der Diözesane Seelsorgerat des Bistums Basel wandte sich vergangenes Jahr an den Bischofsrat mit einer Reihe von Fragen zu Positionierung, Nutzen und Kompetenzen des Rates. In seiner Klausurtagung im Februar 2001 hat sich der Bischofsrat mit diesen Fragen befasst und dem Seelsorgerat eine Antwort zugestellt.

Im Seelsorgerat wurde die Antwort mit Genugtuung entgegengenommen und dem Bischofsrat für den ermöglichten Dialog gedankt. Die Probleme, mit denen sich der Seelsorgerat auseinander zu setzen habe, seien oft immer dieselben! Dadurch entstehen Debatten, die kaum je zu einer einheitlichen Meinung führen könnten. In Kleingruppen wurde dieses Dilemma ausführlich diskutiert und das Schlussplenum formulierte die Wünsche der Mitglieder des Rates: Schaffen eines Themengefässes, Verbesserung von Öffentlichkeitsarbeit und Informationsaustausch, Zulassen einer Meinungsvielfalt.

Grossräumigere Regionalisierung

Zur Vorbereitung der Vernehmlassung zum Konzept «Grossräumigere Regionalisierung des Bistums Basel» wurden in Kleingruppen die Meinungen und Fakten zusammengetragen. Generell findet das Konzept eine breite Zustimmung. Dieses ermögliche in der interkantonalen Zusammenarbeit Neues zu entdecken. Der Einbezug von Frauen und Laien

in die leitenden Gremien verbessere die Zusammengehörigkeit in Verantwortung und im kulturellen Bereich. Bedenken erhoben sich hinsichtlich der Zusammensetzung der Regionen und der finanziellen Folgen. Die Resultate der Gruppenarbeit fliessen nun in die Vernehmlassung des Seelsorgerates, welche im Juni verabschiedet werden soll.

Sterbehilfe

Die Diskussion zum Thema «Sterbehilfe» zeigte ein breit gefächertes Meinungsbild. So forderten die Votantinnen und Votanten unter anderem ein stärkeres Engagement der Seelsorge in Alters- und Pflegeheimen (Gottesdienste, Besuche usw.). Die Entwicklung einer «Sterbenskultur» in Alters- und Pflegeheimen gehöre ebenso zu den Aufgaben wie die Schaffung einer «Lebensatmosphäre», die zu einem Umfeld führe, das auch in schwierigen Situationen lebenswert sei.

Die Tatsache, dass es mehrheitlich Frauen sind, die sich um Besuche bei Kranken und Betagten kümmern, führte zum ausdrücklichen Wunsch, dass gerade im Jahr der Freiwilligenarbeit die Männer aufgefordert werden müssten, sich ebenso in dieser Aufgabe zu engagieren.

Arbeitsschwerpunkte

Der Seelsorgerat beschäftigt sich im laufenden Jahr mit der «Familienpastoral» und «Neuen Bewegungen» und will für die nächste Amtsperiode, welcher wohl wieder neue Mitglieder angehören werden, eine gute Ausgangslage schaffen.

Die Präsidentin, Renate Falck, führte kompetent durch diese gut vorbereitete Zusammenkunft. Momente der Besinnung, eine gemeinsame Eucharistiefeier mit Bischof Kurt Koch und viele Gelegenheiten zum Gedankenaustausch im kleinen Kreise hinterliessen bei allen Teilnehmern und Teilnehmerinnen einen positiven Eindruck. Informationsstelle

Ausschreibungen

Die vakante Pfarrstelle *Pfaffnau/Roggiswil* wird für eine Gemeindeleiterin/einen Gemeindeleiter zur Besetzung ausgeschrieben (siehe Inserat).

Die auf den 1. Januar 2002 vakant werdende Pfarrstelle *Klingnau* im Seelsorgeverband Rechtes Unteres Aaretal wird für einen Gemeindeleiter/eine Gemeindeleiterin zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Total sind 150–180 Stellenprozente zu besetzen.

Interessierte Personen melden sich bitte bis 3. Mai 2001 beim Diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn, oder E-Mail personalamt@bistum-basel.ch

BISTUM CHUR

Bistumsjungentreffen

«Sounds – es gibt eine Antwort auf die Eintönigkeit»: Das Motto des diesjährigen Bistumsjungentreffens am 1. April in Chur war Programm. Rund 200 Jugendliche aus dem ganzen Bistum erlebten einen Tag lang eine mehrstimmige, klangvolle und farbenfrohe Kirche, wie man es sich viel öfter wünscht. Schon bei der Begrüssung im Rittersaal des bischöflichen Schlosses wurden die Teilnehmenden mit einem rhythmischen afrikanischen Lied eingestimmt. Um die Verbundenheit mit dem Basler Bistumsjungentreffen auszudrücken, wurde eine Telefonverbindung nach Solothurn hergestellt. Besonders die Grussworte des Weihbischofs von Basel und neuen Schweizer Jugendbischofs, Denis Theurillat, wurden mit herzlichem Applaus beantwortet.

Priesterberuf oder tamilischer Tanz

Den Jugendlichen fiel es wohl nicht leicht, eines der beinahe 20 Ateliers auszuwählen: Sollte man einen tamilischen Tanz für den Gottesdienst erlernen, etwas über den Priesterberuf erfahren oder die Wege der Gotteserfahrung in einem Orden kennen lernen? Sollte man in einem Kreativ-Atelier christliche Symbole herstellen oder sich von einer Hebamme das Wunder der Geburt erklären lassen? Man konnte die Königin der Instrumente, die Orgel, entdecken oder sich in die Geheimnisse des gregorianischen Choral einführen lassen. Es gab die Möglichkeit, der Bibel auf neue Weise zu begegnen, eine moderne heilige Ärztin, Ehefrau und Mutter in Bezug auf den Schutz des ungeborenen Lebens zu befragen, und moderne Musik mit christlichem Hintergrund kennen zu lernen.

Begegnung mit dem Bischof

Wie im vergangenen Jahr sollte die Begegnung mit dem Bischof ein gegenseitiger Erfahrungsaustausch sein. Spontan und herzlich reagierte Bischof Amédée Grab auf die Rückmeldungen aus den Ateliers, vor allem auf den Bericht vom Weltjungentreffen 2000 in Rom. Ein Höhepunkt war eine Pantomime zum Thema der Erlösung des Menschen aus der Finsternis der Gottesferne. Die jungen Laiendarstellerinnen haben auf eindruckliche Weise gezeigt, wie die Kunstform der Pantomime für die Glaubensverkündigung verwendet werden kann.

Vielstimmiger Gottesdienst

Das Jungentreffen fand einen festlichen Abschluss mit der Eucharistiefeier in der Kathedrale. Moderne Kirchenlieder wechselten

mit Gesängen aus anderen Ländern und gregorianischem Choral. Einmal mehr ermutigte der Bischof zu einem frohen Glauben, der sein Fundament nicht in den oft allzu menschlichen Strukturen der Kirche hat, sondern in der gelebten Freundschaft mit Jesus Christus, der immer noch gerade auch junge Menschen begeistern kann. Den Dank und Lobpreis für die erfahrene Güte Gottes brachte ein tamilischer Tanz zum Ausdruck. Zum Abschied stiegen Hunderte von bunten Luftballons in den tiefblauen Abendhimmel. Im Licht der Sonne trugen sie mindestens ebenso viele gute Wünsche zum Himmel.

Christoph Casetti

Konstituierung der Pastoralen Konferenz der Diözese Chur

Die Diözesane Pastoralen Konferenz des Bistums Chur hat sich unter der Leitung von Bischof Amédée Grab konstituiert. Drei Vertreterinnen aus den Bistumsregionen wurden in den Ausschuss gewählt. Erster Beratungsgegenstand werden die Pfarreiräte, deren Stellenwert und neu zu fassenden Richtlinien sein.

Die Pastoralen Konferenz tritt im Bistum Chur an die Stelle des früheren Diözesanen Seelsorgerats. Dieser hatte sich vor zehn Jahren im Zusammenhang mit dem Bistumskonflikt nicht konstituiert. Während Jahren hatte ein Ersatzgremium die Lücke zu füllen versucht. Wie bereits seit längerem angekündigt trafen sich nun – eingeladen vom Diözesanbischof – Delegierte und Berufene der neu formier-

ten Diözesanen Pastoralen Konferenz des Bistums Chur Mitte Februar in Einsiedeln zu ihrer konstituierenden Sitzung. Das Gremium umfasst im Wesentlichen Vertretungen der kantonalen Seelsorgeräte und hat die Koordination deren Arbeiten – so weit das Bistumsweit pastoral hilfreich ist – zum Ziel. Die erste Kennenlern- und Ausspracherunde zeigte, dass weder Bischof und Bistumsleitung noch Teilnehmende mit fixen Vorstellungen zum Start dieser Pastoralen Konferenz angereizt waren. Die Diskussion ergab denn auch, dass man mit der Arbeit bewusst pragmatisch, Schritt für Schritt beginnen will. Drei bis vier Sitzungen jährlich sollen themenzentrierter Arbeit gelten. Bei vorhandenen Ressourcen ansetzend wurde beschlossen, sich zunächst der Bedeutung und Ermunterung der Pfarreiräte zu widmen und dabei die für sie geltenden Richtlinien vereinheitlichend zu überarbeiten. In zweiter Priorität wird sich das Gremium der Ehe- und Familienpastoral (Hauptakzent Ehevorbereitung) annehmen. Weitere Themenbereiche werden der Religionsunterricht und Fragen des Verhältnisses Staat–Kirche unter pastoralen Gesichtspunkten sein. Der Diözesanbischof erhofft sich von seinem neuen diözesanen Beratungsgremium (neben dem Priesterrat) Impulse zu einem dynamischen kirchlichen Leben im Bistum, Förderung einer lebendigen Seelsorgetätigkeit und ein nuancierteres Wahrnehmen der Wirklichkeit.

In den Ausschuss wurden gewählt: *Jean Drummond-Young* (Zürich/Glarus), *Gabriele Perito-Maag* (Urschweiz) und *Christa Regli*

(Graubünden). Anlässlich einer ersten Ausschuss-Sitzung wird aus diesem Damentrio die Ausschuss-Präsidentin im Einvernehmen mit Bischof Amédée Grab, dem Präsidenten der Konferenz, erkoren werden.

Georg Rimann

BISTUM ST. GALLEN

Diözesane Arbeitsstelle für Jugendseelsorge (Daju)

Der 32-jährige *André Lenz* ist als Nachfolger von *Mariële Wulf* für die 60-Prozent-Stelle auf der Daju vom Ordinariatsrat gewählt worden.

Zurzeit arbeitet *André Lenz* als Pastoralpraktikant im Seelsorgeverband Neu St. Johann–Ebnat-Kappel. Am 7. Juli wird er die Institutio als Pastoralassistent erhalten. Aufgewachsen in Krefeld (D), bildete er sich zum Kaufmann im Gross- und Aussenhandel aus. Sein Theologiestudium absolvierte er in Freiburg i. Br., Bonn und Paris. Parallel zum Studium war er als Jugendarbeiter tätig. In der sozialen und pastoralen Arbeit mit Randgruppen zeigte er die Fähigkeit, Menschen zu begleiten und sich ihnen vorurteilsfrei zuzuwenden.

Neben der Teilanstellung bei der Daju arbeitet *André Lenz* an seiner Dissertation in Religionsphilosophie bei *Bernhard Casper*, Freiburg i. Br.

DOKUMENTATIONEN

RÖMISCH-KATHOLISCHE ZENTRALE KONFERENZ

Wahl des neuen Geschäftsführers und Stellungnahme zum «Bistumsartikel»

Die Römisch-Katholische Zentrale Konferenz der Schweiz (RKZ) wählte an ihrer Plenarversammlung vom 23./24. März 2001 den 42-jährigen Theologen *Dr. Daniel Kosch* zum neuen Geschäftsführer mit Amtsantritt am 1. Oktober. Sie bezog Stellung zur Volksabstimmung vom 10. Juni über den so genannten «Bistumsartikel»: Gestützt auf jüngste Aussagen und Zusicherungen der Bischofskonferenz empfiehlt sie ihren kantonalkirchlichen Mitgliedern, die Aufhebung der Verfas-

sungsbestimmung zu unterstützen. Die Plenarversammlung liess sich auch über den Solidaritätsfonds für Mutter und Kind (SOFO) des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes und über die Tätigkeit der Arbeitsgruppe «Neue religiöse Bewegungen» der Bischofskonferenz informieren.

Die RKZ ist der Verband der öffentlich-rechtlichen kantonalen Körperschaften und verwandter kantonalen Organisationen der katholischen Kirche in der Schweiz. Aus je-

dem Kanton nehmen jeweils zwei Delegierte an den vierteljährlichen Plenarsitzungen teil.

Die Tagung in Dulliken stand unter der Leitung ihres Präsidenten *Dr. Peter Plattner*, Rechtsanwalt in Frauenfeld.

Neuer Geschäftsführer

Dr. Daniel Kosch, Rüslikon (ZH), schloss seine Studien in Chur, Rom und Freiburg/Schweiz mit einer Dissertation zur biblischen Theologie ab. Seit 1992 leitet er die Bibelpastorale Arbeitsstelle des Schweizerischen Katholischen Bibelwerks in Zürich. Seit 1996 ist er Vorsitzender des Exekutivkomitees der Katholischen Welt-Bibel-Föderation. In den

letzten Jahren bildete er sich in Managementfragen weiter und leitete das Pilotprojekt «Leistungsvereinbarungen» im System der Mitfinanzierung Fastenopfer/RKZ. Am 1. Oktober tritt er die Nachfolge von Dr. Alois Odermatt an, der seit 1995 als Geschäftsführer wirkt.

Solidaritätsfonds für Mutter und Kind

Frau Madeleine Schindler-Chuard und Frau Alexandrina Stocker-Risova vom Schweizerischen Katholischen Frauenbund (SKF) informierten über den Solidaritätsfonds für Mutter und Kind (SOFO). Der Frauenbund gründete dieses Sozialwerk vor 25 Jahren, im Vorfeld einer Abstimmung zur Fristenlösung. Damit konnte er seither in 15 000 Fällen Überbrückungshilfen im Umfang von rund 25 Millionen Franken leisten. An der nächsten Mustermesse in Basel soll der Solidaritätsfonds medienwirksam dargestellt werden.

Neue religiöse Bewegungen

Pfarrer Joachim Müller, Balgach (SG), und Abbé Yvan Sergy, Pruntrut (JU), informierten über die Tätigkeit der katholischen Arbeitsgruppe «Neue religiöse Bewegungen» der Bischofskonferenz. Sie zeigten den religiösen Wandel auf, wie er sich an der Vielfalt religiöser Sondergruppen und Weltanschauungen zeigt. Sie unterbreiteten Grundsätze zur Beurteilung dieser Entwicklung und verwiesen auf die entsprechenden pastoralen Herausforderungen.

Volksabstimmung über den Bistumsartikel

Die Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ) hatte bisher die Auffassung vertreten, mittels Konkordatspolitik seien Schritte zu unternehmen, die zur Auf-

hebung des so genannten «Bistumsartikels», das heisst des Genehmigungsvorbehalts des Bundes für die Errichtung von Bistümern (Art. 72 Abs. 3 BV), führen sollen. Dazu brauche es allerdings Zeit. Bundesrat und Parlament lehnten diesen Vorschlag ab und die Volksabstimmung findet bereits am 10. Juni 2001 statt.

Die RKZ nahm nun zur Kenntnis, dass die Bischofskonferenz in ihren jüngsten Erklärungen «das Anliegen eines vermehrten Mitspracherechts» der katholischen Bevölkerung «im Rahmen einer möglichen Änderung der Bistumsgrenzen» vertritt und eine Fortführung der Konkordatspolitik befürwortet. Damit bekräftigt sie den Beschluss, mit dem sie im Jahr 1975 folgende Empfehlung der Synode 72 einstimmig gutgeheissen hat: «Die Synode fordert für alle Diözesen eine rechtlich festgelegte Mitwirkung ortskirchlicher Gremien bei der Wahl der Bischöfe. Diese Mitwirkung muss bestehenden Mitentscheidungsformen mindestens gleichwertig sein.» Aufgrund der neuen Sachlage beschloss die RKZ mit 37 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimme und mit einer Enthaltung folgende Stellungnahme:

1. Die Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ) empfiehlt ihren kantonal-kirchlichen Mitgliedern, die Aufhebung des Bistumsartikels zu unterstützen.
2. Die RKZ erinnert an die durch die neuesten Aussagen der Bischofskonferenz bekräftigten Beschlüsse der Synode 72 und fordert deren Umsetzung durch eine aktive Konkordatspolitik. Sie erklärt sich bereit, die Bischofskonferenz dabei zu unterstützen.
3. Die RKZ unterstützt das Begehren, einen neuen Religionsartikel zu erarbeiten, der das Verhältnis zwischen Staat und Religionsgemeinschaften gestaltet.

Stellungnahme zur Volksabstimmung über den «Bistumsartikel»

Die Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ) hat konsequent die Auffassung vertreten, mittels Konkordatspolitik seien Schritte zu unternehmen, die zur Aufhebung des so genannten «Bistumsartikels», das heisst des Genehmigungsvorbehalts des Bundes für die Errichtung von Bistümern (Art. 72 Abs. 3 BV), führen sollen; dazu brauche es allerdings Zeit. Bundesrat und Parlament haben diesen Vorschlag abgelehnt; die Volksabstimmung findet bereits am 10. Juni 2001 statt. Die RKZ nimmt wie folgt Stellung:

Es wird in Erwägung gezogen:

1. Die neue Bundesverfassung vom 18. April 1999 schreibt die Zuständigkeit der Kantone

zur Regelung des Verhältnisses zwischen Staat und Religionsgemeinschaften ausdrücklich nicht nur innerstaatlich, sondern auch zum Abschluss von völkerrechtlichen Verträgen mit dem Heiligen Stuhl, insbesondere über die Errichtung und Gebietsumschreibung von Bistümern, unzweifelhaft fest (Art. 72 Abs. 1).

2. Die gesamtschweizerische Synode 72 beschloss am 1./2. März 1975 folgende Empfehlung, welche die Bischofskonferenz einstimmig gutgeheissen hat: «Die Synode fordert für alle Diözesen eine rechtlich festgelegte Mitwirkung ortskirchlicher Gremien bei der Wahl der Bischöfe. Diese Mitwirkung muss bestehenden Mitentscheidungsformen min-

destens gleichwertig sein.» Der einzige Weg dazu ist, unter den heutigen Verhältnissen, der konkordatäre Weg.

3. Die Bischofskonferenz hat sich in jüngster Zeit mehrfach im Sinn dieses Beschlusses geäußert. Ihr Präsident unterstrich am 23. August 1999 vor der Staatspolitischen Kommission des Ständerates: «Wir wollen wirklich nicht, dass die Bistumsfrage eigenmächtig vom Heiligen Stuhl geregelt wird.» Ihr Vizepräsident versicherte am 25. Mai 2000 vor der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates: «Die Neuerrichtung von Bistümern ist selbstverständlich nicht ohne die Befragung und Meinungsbildung in den Kantonen möglich.» Er ergänzte und veröffentlichte seine Erklärung. Darin sagt er: «Neuerrichtungen von Bistümern und die damit zusammenhängende Frage der Bischofsbestellung sind in Zukunft auf dem Weg von Konkordaten und Vereinbarungen zu lösen. [...] Auf jeden Fall entspricht nur der konkordatäre und damit bilaterale Weg einem Verständnis des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat, das auf einer einvernehmlichen Kooperation beruht.» Auf der gleichen Linie betonte die Bischofskonferenz in ihrer Pressemitteilung vom 7. März 2001, sie vertrete «das Anliegen eines vermehrten Mitspracherechts der Katholiken im Rahmen einer möglichen Änderung der Bistumsgrenzen».

Es wird beschlossen:

1. Die Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ) empfiehlt ihren kantonal-kirchlichen Mitgliedern, die Aufhebung des Bistumsartikels zu unterstützen.
2. Die RKZ erinnert an die durch die neuesten Aussagen der Bischofskonferenz bekräftigten Beschlüsse der Synode 72 und fordert deren Umsetzung durch eine aktive Konkordatspolitik. Sie erklärt sich bereit, die Bischofskonferenz dabei zu unterstützen.
3. Die RKZ unterstützt das Begehren, einen neuen Religionsartikel zu erarbeiten, der das Verhältnis zwischen Staat und Religionsgemeinschaften gestaltet.

Die RKZ erinnert an die Weisung des Zweiten Vatikanischen Konzils (1962–1965), wonach die Christen «berechtigte Meinungsverschiedenheiten in Fragen der Ordnung irdischer Dinge» anerkennen sollen. «Und die anderen, die als einzelne oder kollektiv solche Meinungen anständig vertreten, sollen sie achten» (Pastorale Konstitution über die Kirche in der Welt von heute, Nr. 75). (37 Ja-Stimmen, keine Gegenstimme, eine Enthaltung)

Dulliken (SO), 24. März 2001

Dr. Peter Plattner, Präsident

Dr. Alois Odermatt, Geschäftsführer

BIBERBRUGGER-KONFERENZ

Diözesane Schlichtungsstelle im Bistum Chur

In den kommenden Wochen und Monaten werden die sieben Bistumskantone und die Diözese Chur eine Vereinbarung zur Führung einer Schlichtungsstelle unterzeichnen. Diese hatten sich vor dem Hintergrund der Amtsübernahme von Bischof Wolfgang Haas 1992 in der Biberbrugg-Konferenz zusammengeschlossen. Der Bündner Louis W. Pajarola war im Oktober 2000 als Nachfolger von Rolf Bossi, Glarus, zu deren Präsident gewählt worden.

In der Absicht, allfällige Streitfragen und Differenzen mit Auswirkungen auf den kirchlichen Bereich zu bereinigen, haben die Biberbrugg-Konferenz und das Bistum Chur die Schaffung einer Diözesanen Schlichtungsstelle beschlossen. Die entsprechenden Instanzen werden dazu in den kommenden Monaten eine Vereinbarung unterzeichnen. Diese umschreibt unter anderem die Aufgaben und Zuständigkeiten, die Zusammensetzung und Wahlen sowie die Vermittlungsverfahren.

Die Biberbrugg-Konferenz umfasst heute die staatskirchenrechtlichen Organisationen

im Bistum Chur aus den Kantonen Glarus, Graubünden, Nidwalden, Obwalden, Schwyz, Uri und Zürich. Auf Anregung einiger Delegierter der Römisch-katholischen Zentralkonferenz (RKZ) und beschleunigt durch die Amtsübernahme von Bischof Wolfgang Haas, konstituierte sich die Konferenz offiziell am 23. November 1992, nachdem die Kantone und der Administrationsrat des Dekanates Liechtenstein bereits im Juli 1990 zum ersten Treffen nach Biberbrugg gereist waren. Sie diente vor allem dem gegenseitigen Austausch, der Koordination in Finanzfragen sowie der Kommunikation mit politischen Instanzen und der Öffentlichkeit in der schwierigen Situation. Seit der Entspannung in der Diözese fließen die Bistumsbeiträge wieder nach Chur, und im Januar 1999 nahm Bischof Amédée Grab an der Sitzung der Biberbrugg-Konferenz teil.

Erster Präsident der Konferenz wurde Josef Achermann, Nidwalden. Rolf Bossi, Glarus, folgte ihm 1993 nach. Am 27. Oktober 2000 ging das Präsidium an den Bündner Luis W. Pajarola.

HINWEIS

BRÜCKE-AKTION

Zum ersten Mal führt Brücke · Le pont, das Hilfswerk der Katholischen Arbeitnehmer- und Arbeitnehmerinnen-Bewegung KAB und den Gewerkschaften des CNG (Syna, transfair, SCT und OCST) seine Mai-Aktion durch. In den Pfarreien der Deutsch- und Westschweiz wird an einem Wochenende im Monat Mai die Kollekte für Entwicklungsprojekte eingezogen. Sie unterstützen Arbeiterinnen und Arbeiter in sechs Ländern Lateinamerikas und Westafrikas, damit diese ihre Arbeits- und Lebensbedingungen verbessern und in Würde leben können. Berufliche Ausbildung, die Stärkung von Basisorganisationen und die Durchsetzung der Menschen- und Arbeitsrechte bilden dabei den Schwerpunkt. Für die Aktion verschickt Brücke · Le pont einen Gottesdienstvorschlag an alle Pfarrämter zum Thema «Arbeit und Leben in Würde». Auskünfte erteilt: Brücke · Le pont, Waldweg 10, 1717 St. Ursen, Telefon 026-494 00 20, Postkonto 90-13318-2.

VERSTORBENE

Hanns Pfammatter, Professor im Ruhestand

Der Tod ereilte unseren Mitbruder und Freund Hanns Pfammatter v/o Sphinx ganz unerwartet: Nachdem er zwei Knieoperationen erstaunlich gut überstanden hatte und zuversichtlich hoffen durfte, in wenigen Tagen nach Hause zurückzukehren, führte eine Hirnblutung am 26. Oktober 2000 zum plötzlichen Ende.

Davon sind wir noch heute sehr betroffen. Wir haben einen Freund verloren, der – in intellektueller und spiritueller Hinsicht – ein aussergewöhnliches Format besass. Das Denken und Empfinden mit uns ungezählte Mitmenschen, Priester und Laien, Frauen und Männer, Alte und Junge. Ein Hinweis darauf war die überaus zahlreiche Beteiligung am Trauergottesdienst

und an der Beerdigung am 31. Oktober in Sarnen. Hier wurde ein Mann zu Grabe getragen, der von vielen geschätzt und geliebt wurde.

Hanns Pfammatter war ein bedeutender Schulmann und Erzieher. Dies belegt das 38-jährige Wirken an Kollegium und Kantonsschule Schwyz. In allem aber war er Priester und Seelsorger, der auf persönliches Sich-Kennen, Sich-Aussprechen und Sich-ernstgenommen-Wissen gebaut hat. Gewiss war er ein Mann der klaren Grundsätze, der sich aber nicht apodiktisch, sondern immer hörend und abwägend am Gespräch beteiligte. Dies erklärt, warum ihn so viele Menschen von nah und fern als Gesprächspartner und Ratgeber aufsuchten und ihm alles anvertrauten, was man einem guten Menschen anvertrauen kann. Über siebenhundert Mal wurde

er als Traupriester zu Hochzeitsfeiern eingeladen. Und als er, der am 23. Januar 1925 Geborene, nach seiner Pensionierung im Jahre 1988, in sein Elternhaus nach Sarnen zurückkehrte, war er mit Freude zu jedem Dienst in der Seelsorge bereit. Im Melchtal und in Stalden dauerte diese «Aushilfstätigkeit» manche Woche, ja Monate. Und überall war er nicht nur gern gesehen, sondern hinterliess auch markante Spuren seiner Frömmigkeit und seiner beeindruckenden Gabe, das Wort Gott-

es verständlich zu verkünden, von Herz zu Herz – und immer gewürzt mit feinem Schalk und echtem Humor. Er war ein Mensch, dessen Wort, bekräftigt durch die ganze Lebenshaltung, nicht nur ins «Schwarze» des Verstandes, sondern ebenso sehr, ja noch mehr ins «Rote» des Herzens traf. Dafür zu danken, bleibt immer stümperhaft. Hanns Pfammatter würde sich ans Klavier setzen und Variationen über das «Te Deum», den «Schweizerpsalm» und den «Riesenkampf» aufrauschen lassen.

Jacques Stäger und Hans Rossi

NEUE BÜCHER

Eine bemerkenswerte Frau aus der Reformationsgeschichte

Als Zürcher Beitrag zur Dekade «Solidarität der Kirchen mit den

Frauen» wollte die kirchenrätliche Arbeitsgruppe ein Frauenschicksal aus den Tagen der Reformation nachzeichnen. Die Wahl fiel auf Katharina von Zimmern, die letzte Fraumünsteräbtissin. Unter der

Leitung von Irene Gysel haben verschiedene Autorinnen und ein Autor versucht, sich dieser selbstbewussten und bemerkenswerten Frau aus der Reformationszeit zu nähern und die spärlichen historischen Quellen zu sichern.¹

In zusammenhängenden, einander ergänzenden Beiträgen stellt die Monographie das Leben dieser Frau im Rahmen der Reformationgeschichte dar. Roswith Günter aus Rottweil hat aus verwandtschaftlichen Gründen in jahrelanger Arbeit die Familiengeschichte der Katharina von Zimmern erforscht und versucht im Band, Licht in ihr «weltliches» Leben zu bringen. Katharina stammte aus einem verarmten, süddeutschen Adelsgeschlecht, trat mit 13 Jahren zusammen mit ihrer Schwester Anna ins Fraumünsterstift ein. Nach der Übergabe des Stifts an die Stadt Zürich im Jahr 1524 heiratete das Fräulein von Zimmern den von der Stadt Zürich wegen Reisläuferei zum Tode verurteilten Söldnerführer Eberhard von Reischach. Noch im Alter von über vierzig Jahren gebar Katharina zwei Kinder. Reischach wurde rehabilitiert, fiel aber 1531 an Zwinglis Seite in der Schlacht von Kappel. Bis zu ihrem Tod 1547 erhielt Katharina eine Rente und lebte am Zürcher Neumarkt.

Barbara Helbling, Regine Abegg, Christine Barraud und Eduard Rübel gehen in der Monographie mit grosser Aufmerksamkeit den Spuren nach, die Katharina von Zimmern in der Geschichte des Fraumünsters hinterlassen hat. Christine Christ untersucht das Frauenbild von Humanisten und Reformatoren und deutet die Gestalt Katharinas aus dieser Perspektive.

Katharina von Zimmern wurde mit 18 Jahren Äbtissin und konnte den Respekt der Zürcher Bürgerschaft über zwanzig Jahre hin bewahren. Sie setzte ihre Akzente beim Umbau der Abtei. Auch liess sie die Fraumünsterschule neu bauen, wohl die renommierteste Einrichtung der Abtei. Katharina selber war eine gebildete Frau. Die Reformatoren wie auch die Verteidiger des alten Glaubens trauten ihr die Lektüre ihrer Schriften zu, weil sie ihre Bildung und ihr Interesse kannten und auf ihr Verständnis hofften.

In der Fraumünsterschule konnten junge Frauen Latein lernen und so Anschluss an die gelehrte Literatur finden. Diese – wie andere Klosterschulen auch – wurde ein Opfer der reformatorischen Schulpolitik. Im reformierten Zürich war es Frauen für die kommenden zwei Jahrhunderte nicht mehr möglich, eine öffentliche Schule zu besuchen. Zwingli zeigte kein Interesse an Mädchenbildung, von einer höheren Frauenbildung gar nicht zu reden. Die Fraumünsterschule wurde zu einem philologisch-theologischen Seminar und dann zu einer Lateinschule umgebaut, die fortan den Männern vorbehalten war.

Katharina von Zimmern fiel die historische Rolle zu, die Abtei aufzulösen. Zwei Dokumente geben vor allem Aufschluss über ihre Motive zur Übergabe der Abtei. Obwohl ihr Handlungsspielraum klein war – die Aufhebung der Abtei war beschlossene Sache – macht sie allen Lesern bewusst, dass sie aus eigener Entscheidungsbefugnis und aufgrund eigener Einsicht handelt. Ihr Entscheid ist ein Gewissensentscheid; sie will ihr Leben nach göttlicher Ordnung gestalten, das heisst sie will reformatorisch handeln. Katharina war schon sehr bald nach der Berufung Zwinglis für die Reformation gewonnen worden. Sie sagt, wenn sie sich nach dem Wunsch des Bischofs, der Eidgenossenschaft und der eigenen Familie weigere, die Abtei zu übergeben, dann würde sie «der Stadt Zürich und ihrer Gnaden selber bald grosse Unruhe und Unglück bringen». Anders als die Reformatoren, die Spaltung und Unruhe riskierten, ist Katharina von Zimmern dem Frieden verpflichtet und dürfte mit dazu beigetragen haben, dass die Stadt vor bürgerkriegsähnlichen Zuständen bewahrt blieb. Im Unterschied auch zur masslosen Klosterpolemik der Reformatoren fällt kein Wort der Kritik an ihrem bisherigen Leben. Dies zeigt die erstaunlich unpolemische Haltung der Äbtissin, die in einer Zeit des grossen Umbruchs ihren Weg eigenständig gegangen ist.

Zoe Maria Isenring

¹ Irene Gysel, Barbara Helbling (Hrsg.), Zürichs letzte Äbtissin. Katharina von Zimmern, NZZ Verlag, Zürich 1999.

Katharina

Hanno Helbling, Katharina von Siena. Mystik und Politik, Verlag C. H. Beck, München 2000, 158 S. Hanno Helbling, bekannt und geschätzt als Konzilsberichterstatter des Vatikanums II für die NZZ, wirkt nun als Korrespondent seiner Zeitung in Rom. Dieser Altersposten gibt ihm, wenn es im Vatikan nicht gerade drunter und drüber geht, Zeit und Musse, Übersetzungen klassischer italienischer Werke zu edieren und Bücher und Aufsätze zur mittelalterlichen Geistesgeschichte zu verfassen. Im italienischen Spätmittelalter muss man auf die Dominikanerin Katharina Benincasa von Siena aufmerksam werden. Das katholische Italien stellt sie als Schutzpatronin neben Franziskus von Assisi. Die Vertreterin mittelalterlicher Frauenmystik war zugleich kirchenpolitisch äusserst aktiv, eigentlich

unverblümt frech. Sie schreibt Briefe an Bischöfe, Kardinäle und Päpste, aber auch an Stadtpoten-taten, Könige und Kaiser. Darin wagt sie es, unerschrocken zu tadeln und eindringlich zu insistieren. Gemessen an den Früchten ihrer Zeit ist der Erfolg wohl als mässig zu beurteilen. Ihr Hauptthema war die Rückkehr der Päpste von Avignon nach Rom – aber dieses Verdienst kann sie nicht allein beanspruchen. Katharina schrieb für die Reform des Klerus, den Frieden unter den italienischen Stadtstaaten und die Wiedereroberung des Heiligen Landes. Dabei bestehen zwischen der Mystik Katharinas und ihrem politischen Aktivismus enge Zusammenhänge. Und da zeigt sich der äussere Erfolg oft recht dürftig. Hanno Helbling hat sein Augenmerk auf das Eindringen der Mystik in die politische Agitation gelenkt.

Leo Ettlin

Autorinnen und Autoren dieser Nummer

Heinz Angehrn
Pfarrer und Co-Dekan
Kirchweg 3, 9030 Abtwil
Dr. P. Leo Ettlin OSB
Marktstrasse 4, 5630 Muri
Rosmarie Früh
Informationsbeauftragte
Postfach 263, 9001 St. Gallen
Dr. Sr. Zoe Maria Isenring
Fabrikstrasse 7/31, 8005 Zürich
Prof. Dr. Alois Koch
Benzholzstrasse 23, 6045 Meggen
Dr. Daniel Kosch
Bibelpastorale Arbeitsstelle
Bederstrasse 76, 8002 Zürich
P. Othmar Lustenberger OSB
Kloster, 8840 Einsiedeln
PD Dr. Wolfgang W. Müller OP
Kapuzinerweg 13, 6006 Luzern
Dr. Hans Rossi, Domkantor
Hof 11, 7000 Chur
Jacques Stäger, Pfarrer
Seegarten, 8874 Mühlehorn

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Redaktion

Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-429 53 27

Telefax 041-429 52 62
E-Mail: skz@raeberdruck.ch
Internet: <http://www.kath.ch/skz>

Hauptredaktor

Dr. Rolf Weibel

Mitredaktoren

Prof. Dr. Adrian Loretan (Luzern)
Dr. Urban Fink (Solethurn)
Pfr. Heinz Angehrn (Abtwil)

Verlag

Multicolor Print AG
Raeber Druck
Geschäftsstelle Luzern
Maihofstrasse 76
6006 Luzern

Inserate und Abonnemente

Maihof Verlag AG
Maihofstrasse 76, 6006 Luzern
Telefon 041-429 53 86
Telefax 041-429 53 67
E-Mail: info@maihofverlag.ch

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 128.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Studentenabo Schweiz: Fr. 85.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Einzelnummer: Fr. 3.–
zuzüglich Versandkosten

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.
Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.
Redaktionsschluss und Schluss der Inseratannahme: Freitag der Vorwoche.

J. H. Newman

Gerhard Ludwig Müller, John Henry Newman begegnen, (Zeugen des Glaubens), St. Ulrich Verlag, Augsburg 2000, 176 Seiten.

Gerhard Ludwig Müller ist Professor für Dogmatik an der Universität München. Der Karl-Lehmann-Schüler gehört als Mitglied der Internationalen Theologischen Kommission dem Beratergremium der

Glaubenskommission an. Er ist durch das in viele Sprachen übersetzte Studienbuch «Katholische Dogmatik für Studium und Praxis der Theologie» (1995) bekannt geworden.

Dieser Dogmatiker bringt die besten Voraussetzungen mit, John Henry Newman, das grosse theologische Genie in der neueren Kirchengeschichte Englands, darzustellen. Die äusseren Lebensum-

stände sind zwar seriös und umfassend dargestellt, wichtiger aber ist, dass der Autor die motivierenden theologischen Zusammenhänge in der katholischen und anglikanischen Kirche in England ausleuchtet. Dabei geht er auch sehr differenziert auf die verschiedenen Strömungen in der englischen Hochkirche ein, dazu auch die Religionsgemeinschaft aus dem calvinischen Umfeld. G. L. Müller

behandelt auch eingehend das immense Schrifttum des bedeutendsten katholischen Autors des 19. Jahrhunderts. Erst sehr spät erhielt Newman durch die mutige Kardinalsernennung Leos XIII. die verdiente Anerkennung. Diese Anerkennung wurde ihm aber vom katholischen Episkopat Englands, der in einem defensiven Fundamentalismus befangen war, verweigert. Leo Ettlin

Die **Pfarreien Barberêche-Courtepin-Courtaman und Wallenried** suchen für die deutschsprachige Seelsorge eine/n

Katechetin/Katecheten (40%)

evtl. **Pastoralassistenten/-assistentin mit Erfahrung in Katechese**

Stellenantritt: 1. August 2001 oder nach Vereinbarung

Wir sind zwei vorwiegend französischsprachige Pfarreien in der Nähe von Freiburg, deren deutschsprachige Gemeinschaft rund 500 Gläubige umfasst. Einen Schwerpunkt dieser Seelsorge bildet der Religionsunterricht an der deutschsprachigen Primarschule, wo sich eine gute Zusammenarbeit mit den reformierten Kollegen/Kolleginnen entwickelt hat.

Aufgabenbereiche:

- Übernahme des Religionsunterrichtes an der Primarschule (4 bis 5 Klassen)
- Mitarbeit in der Gottesdienstgestaltung
- Bezugsperson für Jugendliche
- Koordination der Seelsorge

Wir erwarten:

- katechetische Ausbildung, entsprechende Berufserfahrung erwünscht
- Zusammenarbeit mit dem deutschsprachigen Priester
- Kenntnis der französischen Sprache

Wir bieten:

- Unterstützung durch die Pastoralgruppe
- gute Infrastruktur
- Besoldung nach den kantonalen Richtlinien

Für Auskünfte stehen Ihnen zur Verfügung:

- P. Josef Kuster SMB, derzeitiger Verantwortlicher für die deutschsprachige Seelsorge, Telefon 026-322 31 71.
- Rita Pürro Spengler, Deutschsprachiges Bischofsvikariat, Telefon 026-496 46 68

Ihre Bewerbung mit den üblichen schriftlichen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 7. Mai 2001 an das: Bischofsvikariat, Burgbühl, 1713 St. Antoni.

Dekanat Obwalden und Verband der römisch-katholischen Kirchgemeinden Obwalden

Für die Jugendseelsorgestelle der katholischen Kirche von Obwalden suchen wir eine

Jugendseelsorgerin

oder einen

Jugendseelsorger

im Pensum von 80-100% mit Eintritt anfangs August 2001 oder nach Vereinbarung.

Ziel der Stelle:

- Zusammenarbeit mit den Jugendverantwortlichen der Pfarreien
- seelsorgliche Begleitung und Beratung von Jugendlichen

Aufgabenbereiche:

- Leitung der kantonalen Jugendseelsorgestelle in Sarnen
- Kontakte mit den Jugendverantwortlichen und Unterstützung der pfarreilichen Jugendarbeit
- Organisation und Begleitung von Projekten in Kanton und Pfarreien
- Zusammenarbeit mit der kantonalen Leitung von Blauring und Jungwacht
- Ansprechperson für Jugendliche

Anforderungen:

- Freude am Umgang mit jungen Menschen
- Ausbildung in Theologie oder Katechese
- Initiative und Selbständigkeit im Arbeiten
- Teamfähigkeit

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit einer motivierten Person im Dienste unserer Jugendlichen.

Besoldung und Anstellungsbedingungen richten sich nach der Verordnung des Verbandes der katholischen Kirchgemeinden von Obwalden.

Auskunft erteilt: Pfarrer Willy Gasser, Dekan, Pilatusstrasse 3, 6072 Sachseln, Telefon 041-660 14 24.

Bewerbung an: Vreni Windlin-Arnold, Personalverantwortliche, Hübeli, 6064 Kerns, Telefon 041-660 89 94.

MUSIKHOCHSCHULE LUZERN

Fakultät II

Studienangebot für Kirchenmusik

Hochschul-Studiengänge

- > Kirchenmusik-Diplom
mit Chorleitung und Orgel (4 Jahre)
- > Aufbaustudien Orgel, Orgelimprovisation, Dirigieren
und Komposition (zusätzlich 2 Jahre)
- > Konzertdiplom Orgel

Studiengänge Höhere Fachschule

- > Fähigkeitsausweis B für Kirchenmusik
mit Schwerpunkt Chorleitung oder Orgel (3 Jahre)
- > Fähigkeitsausweis C für Kirchenmusik
mit Schwerpunkt Chorleitung oder Orgel (1-2 Jahre)
- > Kombiniertes Studium Theologie/Kirchenmusik

Information und Anmeldung

Musikhochschule Luzern, Fakultät II
Obergrundstrasse 13, CH- 6003 Luzern
Telefon 041 240 43 18, Telefax 041 240 14 53
fakultaet2@mhs.fhz.ch; www.musikhochschule.ch

Die **Kirchgemeinde Kaiseraugst** sucht per 1. Juli 2001 eine/
einen

Gemeindeleiterin/-leiter oder einen Pfarrer

für die Pfarrei Kaiseraugst

Die Kirchgemeinde hat ca. 6000 Einwohner, davon 1400 Katholiken. Die Dörfer Giebenach und Arisdorf werden auch von Kaiseraugst betreut. Wir verfügen in Kaiseraugst über eine schöne neugotische Kirche, ein Pfarrhaus sowie ein neues Kirchgemeindehaus. Es unterstützen Sie eine Kirchenpflege, ein Sekretariat, ein Pfarreirat, Katechetinnen, eine Liturgiegruppe, ein Kirchenchor und ein Kinderchor. Letztere drei sind überkonfessionell besetzt. Zurzeit laufen die Projekte für eine ökumenische Jugendarbeit und zum Firmalter von 17 Jahren.

Wir pflegen eine gute Zusammenarbeit mit der Christkatholischen und mit der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde.

Wir bieten Ihnen fortschrittliche Arbeits- und Anstellungsbedingungen. Sie haben idealerweise eine theologische Ausbildung und einige Jahre Erfahrung in der Seelsorge und Jugendarbeit. Sie sind kontaktfreudig auch für Menschen in Grenzerfahrung. Sie sind fortschrittlich und liberal und haben den Willen, in Zusammenarbeit etwas bewegen zu wollen.

Wenn Sie die Stelle interessiert, schicken Sie Ihre Bewerbung an das Bischöfliche Personalamt, Baselstrasse 58, Postfach, 4501 Solothurn.

Für weitere Auskünfte oder Kontakte stehen Ihnen der heutige Stelleninhaber, Diakon Marek Sowulewski unter Telefon 061-811 10 23, oder der Präsident der Kirchenpflege, Bruno Müller, Büntenweg 6, 4303 Kaiseraugst, Telefon 061-813 05 65, oder per Mail: bruno.mueller-erni@roche.com, zur Verfügung.

Römisch-katholische Kirchgemeinde Uster/Volketswil/Greifensee

Wir suchen per sofort oder nach Vereinbarung für die Pfarrgemeinde Johannes XXIII in Greifensee eine/einen

Pastoralassistentin/ Pastoralassistenten (80-100%)

Aufgabenbereich:

- Mitgestalten der Liturgie
- Engagement in der Katechese
- Senioren- und Familienpastoral
- punktuelle Mitarbeit in Volketswil
- ökumenische Zusammenarbeit

Anforderungen:

- abgeschlossenes theologisches Studium
- Teamfähigkeit
- Führungseigenschaften
- Kommunikationsfähigkeit
- offenes christliches Menschenbild

Wir bieten:

- Selbstverantwortung und gute Entfaltungsmöglichkeiten
- engagierten Pfarreirat
- Besoldung gemäss der Anstellungsordnung der römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich

Erfahrung in praktischer Seelsorge in einer deutschschweizer Pfarrei wäre wünschenswert.

Gerne würden wir Sie kennen lernen und im Gespräch gegenseitige Fragen erörtern.

Auskünfte erteilen Ihnen der Pfarradministrator Marcel Frossard, 8604 Volketswil, Telefon 01-945 28 63, oder die Pfarreiratspräsidentin von Greifensee, Silvia Noser, Telefon 01-940 85 63.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an den Kirchenpfleger Othmar Züger, Sandbühlstrasse 20, 8606 Greifensee.



von Frauen - für Frauen

Das Elisabethenwerk, 1957 als Elisabethenopfer erstmals durchgeführt, nimmt mit dem Leitmotiv «von Frauen - für Frauen» die Entwicklungszusammenarbeit des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes (SKF) wahr.

Weitere Auskünfte:

Elisabethenwerk des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes (SKF), Postfach 7854, 6000 Luzern 7, Telefon 041-210 49 36, Fax 041-210 55 47, <http://www.frauenbund.ch>, PC 60-21609-0.

Pfarreiblattgemeinschaft Luzern

Wir suchen auf den 1. September 2001 oder nach Vereinbarung eine/einen

Redaktor/Redaktorin

(60 %)

Aufgabenbereich:

- Redaktion des allgemeinen Teils des Pfarreiblattes, das zweimal im Monat erscheint
- verbunden mit dem Internetauftritt des Pfarreiblattes
- Kontakte und Beratung der angeschlossenen Pfarreien – redaktionelle und gestalterische Unterstützung
- Planung und Durchführung von Ausbildungs- und Weiterbildungskursen für pfarreiliche Redaktionsteams
- Betreuung des Sekretariates der Pfarreiblatt-Gemeinschaft

Wir erwarten:

- Fachhochschulabschluss in Theologie
- journalistische und redaktionelle Erfahrung
- Vertrautheit mit dem kirchlichen und pfarreilichen Leben
- selbständiges Arbeiten

Wir bieten:

- abwechslungsreiche, innovative Arbeit
- flexible Arbeitszeiten, Arbeitsort Luzern
- Besoldung und Anstellungsbedingungen richten sich nach dem Reglement der kath. Kirchgemeinde Luzern

Für Auskünfte stehen Ihnen Josef Uhr, Präsident der Pfarreiblattgemeinschaft Luzern, Rosenberghöhe 6, 6004 Luzern, Telefon 041-420 10 10, und Ludwig Spirig, bisheriger Redaktor, Postfach 326, 6102 Malters, Telefon 041-497 40 88, gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen über die Pfarreiblattgemeinschaft erhalten Sie unter www.kath.ch/lu/internetpfl.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis 15. Mai 2001 an Josef Uhr, Rosenberghöhe 6, 6004 Luzern.



SCHWEIZERISCHER
KATHOLISCHER
KIRCHENMUSIK
VERBAND

**Verein Liturgisches Institut (LI)
Schweizerischer Katholischer Kirchenmusikverband (SKMV)**

Arbeitsstelle Liturgisches Institut

Der Verein Liturgisches Institut und der Schweizerische Katholische Kirchenmusikverband sind für die Förderung, Begleitung und Koordination der liturgisch-kirchenmusikalischen Arbeit in der deutschsprachigen Schweiz verantwortlich. Sie suchen für ihre künftig gemeinsame Arbeitsstelle in Luzern

eine Sekretärin/einen Sekretär

Wir erwarten von Ihnen:

- selbständige Führung des gemeinsamen Sekretariats (Auskunftsdienst, Kursorganisation, Protokollführung, Führung der Buchhaltung)
- Grundwissen in Liturgie und Kirchenmusik
- Interesse an kirchlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen
- EDV-Praxis

Für die vielfältige und interessante Arbeit bieten wir zeitgemässe Anstellungsbedingungen. Die Arbeit kann gegebenenfalls auch auf zwei Personen aufgeteilt werden.

Wir freuen uns auf Ihr Interesse und bitten, Ihre Bewerbung bis **30. April 2001** zu richten an: Dr. Robert Trottmann, Präsident Verein LI, Im Kehl 4, 5400 Baden.

Für Fragen und Auskünfte stehen Ihnen gerne zur Verfügung: Dr. Robert Trottmann, Telefon 056-221 50 92; Martin Hobi, Präsident SKMV, Telefon 055-280 27 06.

Die **Kath. Kirchgemeinde Kaltbrunn** sucht per 1. August 2001 oder nach Vereinbarung einen/eine

Katecheten/Katechetin**oder Pastoralassistenten/Pastoralassistentin**

(mit Religionsunterrichtserfahrung)

Die Pfarreien Kaltbrunn und Benken werden als Seelsorgeeinheit gesehen. In unserem Seelsorgeteam sind: ein Pfarrer (seit Dezember 1999), ein Pastoralassistent (seit August 2000) und neu ein Katechet/eine Katechetin oder ein Pastoralassistent/eine Pastoralassistentin.

Sie haben Freude:

- am Religionsunterricht an der Primarschule und Oberstufe
- an der Begleitung der Kinder auf die Firmung hin
- am Vorbereiten und Mittragen von Familien- und Schülergottesdiensten
- an der Jugendarbeit und Zusammenarbeit mit der Animationsstelle für kirchliche Jugendarbeit (akj)

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Ausbildung
- Bereitschaft zur Teamarbeit

Wir bieten:

- Entlohnung und Anstellung nach den Richtlinien der Diözese St. Gallen
- Wohnung

Nähere Auskunft erteilt Ihnen Pfarrer Fridolin Weder, Grünhofstrasse, 8722 Kaltbrunn, Telefon 055-293 21 45.

Bewerbungen richten Sie bis 23. April 2001 an Armin Kälin, Kirchenverwaltungsratspräsident, Sonnenberg 34, 8722 Kaltbrunn, Telefon 055-283 37 73.

Gratis abzugeben:**9 Kirchenbänke**

blau gepolstert, mit Kniebänken, ausgezeichneten Zustand. Bankbreite: 6 à 223 cm und 3 à 165 cm.

Auskunft: Pfarramt Liebfrauen, Zürich, Telefon 01-252 74 74

MIVA

1932 als Schweizer Missions-Verkehrs-Aktion gegründet, beschafft MIVA noch heute Transportmittel für Länder der Dritten Welt.

Die Kilometer-Rappen-Club-Mitglieder zahlen – im Zeichen der Solidarität – freiwillig einen Rappen pro zurückgelegten Fahrkilometer.

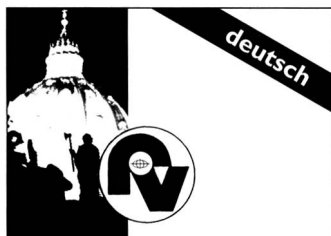
Weitere Informationen erhalten Sie vom Sekretariat in Wil Postfach 351, 9501 Wil, Telefon 071-912 15 55, Fax 071-912 15 57

15-16/12. 4. 2001

0113517
Zentralbibliothek Zürich
Zeitschriftenabteilung
Zähringerplatz 6
8001 Zürich

121 XXX

AZA 6002 LUZERN



radio vatican

täglich:
6.20 bis 6.40 Uhr, 20.20 bis 20.40 Uhr

MW: 1530 kHz
KW: 6245/7250/9645 kHz

Römisch-katholische Kirchgemeinde Giswil

Zur Ergänzung unseres Seelsorgeteams suchen wir auf Beginn des neuen Schuljahres im August 2001 oder nach Übereinkunft eine/einen

Pastoralassistentin/ Pastoralassistenten (80-100%)

Aufgabenbereiche:

- Mitarbeit in Verkündigung und Liturgie
- Religionsunterricht an Primar- und Orientierungsstufe
- Mitarbeit in der allgemeinen Pfarreiseelsorge

Wir freuen uns, mit Ihnen ins Gespräch zu kommen, um Ihre persönlichen Fähigkeiten und Vorstellungen kennen zu lernen.

Nähere Auskunft gibt Ihnen gerne: Pfarrer Willi Gasser, Telefon 041-675 11 16.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an die Präsidentin der Kirchgemeinde, Anny Imfeld, Schribersmatt 2, 6074 Giswil, Telefon 041-675 22 50.

Pfarrei Pfaffnau, Roggliswil

Für unsere Landpfarre im schönen Luzerner Hinterland suchen wir auf den 1. August 2001 oder nach Vereinbarung eine/einen

Gemeindeleiterin/ Gemeindeleiter

Wir sind eine intakte, lebendige Pfarrei von ca. 1600 Gläubigen.

Es erwartet Sie:

- Zusammenarbeit mit vielen engagierten freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- vielseitiges Vereinsleben
- motivierter priesterlicher Mitarbeiter
- gutes Klima in unseren Schulhäusern
- neu renovierte Pfarrkirche
- grosszügiges, stilvolles Pfarrhaus

Um die Pfarrei erfolgreich zu leiten, bringen Sie mit:

- Freude und Fähigkeit, die Pfarreiaktivitäten zu leiten und zu koordinieren
- offene, kommunikative Umgangsformen
- Fähigkeit zu zeitgemässer Verkündigung
- Bereitschaft zur Mitarbeit in der Katechese

Wir freuen uns, Sie kennen zu lernen. Gerne senden wir Ihnen unser informatives Pfarrprofil zu.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei:

- Roland Bucher, Pfarreileiter ad interim
Telefon 062-754 20 68
- Irene Peter Zurfluh, Kirchgemeindepräsidentin
Telefon 062-754 14 14

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an das Diözesane Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn.

Die **Pfarrei St. Martin Baar (ZG)** sucht für ihren Sozial- und Beratungsdienst wegen Pensionierung des bisherigen Stelleninhabers auf 15. August 2001 oder nach Vereinbarung eine/einen

Sozialarbeiter/-in

(100%, evtl. Jobsharing möglich)

Sind Sie eine initiative Persönlichkeit mit Ausbildung im sozialen Bereich (HFS oder gleichwertiger Abschluss)? Sind Sie vertraut mit dem kirchlichen Leben und möchten Ihr Christsein in den Beruf einbringen? Haben Sie Freude an selbständig geplanter und auf die Praxis ausgerichteter Arbeit?

Dann warten vielfältige Aufgabenbereiche auf Sie. Schwerpunkte sind dabei:

- Weiterführung und Entwicklung der bewährten Arbeit mit älteren Menschen
- Organisation und inhaltliche Begleitung der sozialen Freiwilligenarbeit
- Vernetzung in Pfarrei und Gemeinwesen; Mitarbeit im Seelsorgeteam; Projektarbeit
- Einzelhilfe: Triage, Beratung

Zusätzliche eigene Schwerpunkte (z. B. Familienarbeit) möglich und erwünscht.

Wir bieten:

- Integration in ein grosses Seelsorgeteam
- attraktive Arbeitsbedingungen, gute Infrastruktur

Wenn Sie sich angesprochen fühlen und eine neue Herausforderung suchen, dann freuen wir uns auf Ihr Echo. Nähere Auskunft erteilt Ihnen gerne unser Pfarreileitungsteam (Kontakt: Peter Gissler, Telefon 041-769 71 40).

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte möglichst bald an:
Kath. Kirchgemeinde Baar, z. H. Herrn Hans-Peter Bart, Kirchenratsschreiber, Asylstr. 1, Postfach 314, 6341 Baar.